

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntage.

Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal (zfl. Beleggeld). Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 69, Urbanstr. 69/1.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate

Pro dreispaltige Zeile 40 Pf.; für Werbandsmitglieder 40 Pf.; Stellenangebote 20 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 50.

Berlin, den 10. Dezember 1916.

32. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Erneuerung von Mitgliedsbüchern. Alle mit Ende des Jahres 1916 vollgelebten Mitgliedsbücher werden durch den Verbandsvorstand erneuert. Die Inhaber solcher Bücher bitten wir, möglichst schon vor Jahreschluss ihre Beitragspflicht bis Ende 1916 zu erfüllen und die Bücher umgehend an die Gau- bzw. Zahlstellenverwaltungen einzuliefern. Vor Einreichung der Bücher ist darauf zu achten, daß die Einträge auf der Titelseite vollständig vorhanden sind. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers trägt, wobei auch der Rufname vollständig ausgeschrieben sein muß. Die alten Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern mit den neuen Mitgliedsbüchern zurückgegeben.

Der Verbandsvorstand.

Der vaterländische Hilfsdienst.

Der Reichstag hat am 2. Dezember mit 233 gegen 19 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst angenommen. Auch die sozialdemokratische Fraktion hat dem Gesetz zugestimmt. Sie hat recht daran getan und konnte auch nicht gut anders handeln, nachdem die berufene Vertretung der deutschen Gewerkschaften, die vom 20. bis 22. November getagte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände sich einigend mit dem Gesetzentwurf befaßt, dessen Zweck gebilligt und einstimmig den Verbesserungsanträgen der Gewerkschaftsvertreter im Reichstage zugestimmt hatte.

„Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst ist geschaffen, um für die Herstellung von Waffen und Munition zur Verteidigung des Landes gegen einen übermächtigen Feind die erforderlichen Arbeitskräfte freizubekommen“ — so erklärte der zweite Vorsitzende der Generalkommission und Reichstagsabgeordnete Gustav Bauer im „Vorwärts“ vom 2. Dezember den Zweck des Gesetzes. Auch im Leitartikel desselben „Vorwärts“ wird mit erfreulicher Deutlichkeit ungleichmäßig erklärt:

„Die sozialdemokratische Fraktion hat für das Gesetz gestimmt. Sie hat das in erster Linie deshalb getan, weil es sich um einen Akt der Solidarität mit unseren Feldgrauen Geworfenen handelte. Würde die Bevölkerung des Hinterlandes vor dem Opfer zurückweichen, das ihm durch das Gesetz abgefordert wird, so müßte das für die Kämpfenden draußen die verhängnisvollsten Folgen haben. Der Soldat im Schützengraben hat unendlich mehr zu tragen, als der Arbeiter daheim. Auch wir leiden unter dem Krieg — aber was der Krieg wirklich bedeutet, das wissen nur die, die draußen sind. Sie würden es nicht verstanden haben, wenn ihnen der Reichstag die Hilfe, die das Gesetz bringen soll, verweigert hätte.“

Das ist gleichfalls richtig und entspricht durchaus unserer Überzeugung. Das Echo der Einbringung des Gesetzentwurfes aus der Front könnte der Leiter des neuen Kriegsamtes, Generalleutnant Gröner, am 2. Dezember im Reichstage verkünden, das da lautete: „Der Rücken ist uns sicher, gedeckelt, nun stehen wir fest auf einem Boden, der nie ins Wanken kommen kann.“ Und auch im feindlichen Auslande

wird die Wirkung nicht ausbleiben: man wird dort erkennen lernen, daß Deutschland und seine Verbündeten nicht niedergeworfen werden können, und das Schicksal Rumänians, das sich vermah, den Weltkrieg entscheiden zu können, wird diese Erkenntnis gleichfalls fördern. Eine solche Erkenntnis ist der erste Schritt zu dem beiderseitigen Frieden, während Uneinigkeit in Deutschland in ihrer Wirkung eine Verlängerung des Krieges bedeutet. Das ist die Wahrheit!

Das Gesetz hat bereits am 4. Dezember die volle Zustimmung des Bundesrats gefunden. Die Veröffentlichung des Wortlautes des Gesetzes behalten wir uns für später vor und beschränken uns darauf, den durch das Gesetz geschaffenen neuen Rechtszustand zu skizzieren, auf Grund eines bezüglichen Aufsatzes von Gustav Bauer im „Vorwärts“ vom 2. Dezember.

Was ist „vaterländischer Hilfsdienst“?

Jede Tätigkeit, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen in der Kriegsindustrie, in der Landwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegsführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, gilt als „vaterländischer Hilfsdienst“.

Wer ist hilfsdienstpflichtig?

Alle männlichen Deutschen, soweit sie nicht beim Heere sich befinden, vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre ohne Unterschied des Standes und des Berufes. Für Frauen und Mädchen besteht also keine Arbeitspflicht.

Wie erfolgt die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst?

Zunächst soll jeder Hilfsdienstpflichtige, der nicht bereits in einem den Zwecken des vaterländischen Hilfsdienstes dienenden Betrieb oder Beruf tätig ist, sich eine ihm zuzugende Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst suchen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes werden öffentliche Aufforderungen zur freiwilligen Meldung erlassen werden. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, so kann der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch besondere schriftliche Aufforderung eines Ausschusses herangezogen werden, der für jeden Bezirk einer Erbkommmission (Bezirkskommando) zu bilden ist. Dieser Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, einem höheren Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Wer von diesem Ausschuss die schriftliche Aufforderung zur Tätigkeit im vaterländischen Hilfsdienst erhalten hat, ist verpflichtet, sich innerhalb zwei Wochen bei den öffentlichen Vermittlungsstellen Arbeit zu suchen. Geht es nicht, dann kann der Ausschuss ihm eine Beschäftigung anweisen.

Bei dieser Überweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn den Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

Wer der Meinung ist, daß er nicht zu arbeiten braucht oder nicht arbeiten kann, hat das Recht, sich

über die Heranziehung zur Arbeit durch den Ausschuss zu beschweren. Zuständig zur Entscheidung über die Beschwerde ist der bereits erwähnte Ausschuss bei dem Stellvertretenden Generalkommando.

Arbeiter werden einen solchen Streit wohl kaum zu führen haben, weil sie sich der Arbeit nicht entziehen, sondern froh sind, wenn sie eine lohnende Beschäftigung finden.

Diejenigen, die freiwillig zur Arbeit gehen, können sich aber auch einen Arbeitsplatz selbst suchen, der ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht.

Beim Wechseln der Arbeitsstelle

bedarf der Hilfsdienstpflichtige eines Arbeitsabnehmens vom Arbeitgeber. Bei Verweigerung desselben ist Beschwerde an den dafür gebildeten Ausschuss bei jedem Bezirkskommando zulässig, das aus einem vom Kriegsministerium bestimmten Vorsitzenden und je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht.

Als wichtiger Grund des Arbeitswechsels soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten.

Sinn der berechtigten Interessen der Arbeitnehmer.

A. Arbeiter- und Angestellten-ausschüsse.

In allen dem vaterländischen Hilfsdienst dienenden Betrieben, in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, müssen ständige Arbeiterausschüsse bestehen.

Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse haben die Wünsche und Forderungen der Arbeiter oder Angestellten dem Unternehmer zu unterbreiten und mit ihm zu verhandeln. Der Unternehmer ist zur Verhandlung verpflichtet, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses ein solches Verlangen stellt.

B. Schlichtungsausschüsse.

Kommt bei

Streitigkeiten über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen

eine Verständigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschuss nicht zustande, so kann der zur Entscheidung über die Gewährung des Abtrittsgebührens gebildete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. Er besteht aus je 3 Vertretern der Arbeiter und der Arbeitgeber sowie einem Beauftragten der Militärbehörde als Vorsitzenden. Auf gemeinsamen Wunsch der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann auch ein Gewerbegericht oder ein Verwerbergericht oder ein Kaufmannsgericht oder ein Einigungsamt einer Zeitung als Einigungsamt anerufen werden.

Da, wo ein ständiger Arbeiterausschuss nicht vorhanden ist, kann gleichfalls bei Streitigkeiten zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen der Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. Das gleiche gilt für die landwirtschaftlichen Betriebe. Nur die Eisenbahnbetriebe sind ausgenommen.

Untervirkt sich der Arbeitnehmer dem Schiedssprüche nicht, so ist den beteiligten Arbeitern auf ihr Verlangen die zum Aufhören der Arbeit berechtigende Bescheinigung (Abtrittsgebühren) zu erteilen. Unterwirft sich die Arbeiter dem Schiedssprüche

nicht, so darf ihnen aus der dem Schiedsgerichte zugrunde liegenden Veranlassung die Beschäftigung nicht erteilt werden.

Für die industriellen Betriebe des Meeres- und Marineverwaltung sind durch die zuständigen Dienstbehörden Vorschriften über die Erchtung von Arbeiterausschüssen und Schlichtungsstellen zu erlassen.

Fas Vereins- und Versammlungsgesetz

Der im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen ist durch das Gesetz besonders geschützt. Die Ausübung dieses Rechts darf nicht beschränkt werden.

Von Wichtigkeit ist auch, daß gewerbliche Arbeiter, die etwa auf Grund dieses Gesetzes der Landwirtschaft überwiesen werden, nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gewerbe unterliegen. Bei der Durchführung des Gesetzes wirkt auch eine vom Reichstag eingesetzte Kommission von 15 Mitgliedern mit.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Nach dem Bundesrat von dieser Befugnis binnen eines Monats nach Friedensschluß mit den europäischen Großmächten keinen Gebrauch, so tritt das Gesetz außer Kraft.

Die der Landwirtschaft überwiesenen gewerblichen Arbeiter werden dem Gewerbe nicht unterstellt.

Im allgemeinen sind also die Forderungen der Gewerkschaften berücksichtigt worden. Besonders wichtig ist die Vorschrift der Bildung obligatorischer Arbeiterausschüsse und der Pflicht der Unternehmer, mit ihnen zu verhandeln. Sie, die Arbeiterausschüsse, gewinnen dadurch eine ganz andere Bedeutung, als wie sie bisher besaßen, wo sie meistens nur das fünfte Rad am Wagen bildeten.

Ohne die Mitwirkung der Gewerkschaftsvertreter im Reichstag, zu denen wir auch die christlichen rechnen, die sich meistens den sozialdemokratischen Forderungen anschließen, wäre das Gesetz nicht so ausgefallen, wie es vorliegt.

Die Beschäftigung in der Papierindustrie und im Buchdruckgewerbe im Oktober 1916.

Hierüber gibt das Monatsheft des „Reichs- arbeitsblattes“ die nachfolgende Hebericht nach den Berichten der Industrie, für welche es aber die Verantwortung ablehnt, weil eine große Anzahl der berichtenden Einzelunternehmungen den Umfang der Arbeiterschaft des Betriebes nicht angibt und auch in den von Verbandsseite (Unternehmerverbände) gelieferten Berichten solche Angaben nicht enthalten sind. Die Hebericht muß also mit einer gewissen Vorsicht aufgenommen und dabei die Meinung der Unternehmer in Rechnung gestellt werden, die geschätzte Lage eher etwas dunkler als heller zu schildern. Danach wollte man die nachstehenden Angaben bewerten.

Die Papier- und Holzstofffabriken hatten im Oktober zum Teil schlechter als im Vormonat und im Vorjahr zu tun. Von anderen Papierfabriken wird aber der Geschäftsgang als ungefähr der gleiche wie im Vorjahr und im Vormonat bezeichnet. Von Papiergroßhandlungen wird eine Verbesserung nicht nur dem September d. J. gegenüber, sondern auch im Vergleich zum Oktober 1915 festgesetzt. Für Packpapierherstellung findet sich die Beschäftigung als unverändert gut bezeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr war der Umsatz allerdings geringer.

Die Zeitungsdruckpapierindustrie hatte keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung aufzuweisen. Auch für Streich- und Tapetenpapier ist eine Abschwächung zu verzeichnen.

Die Papierausstattungsbetriebe hatten auch im Berichtsmonat schlecht zu tun.

Die Tapetenindustrie weist keine einheitliche Lage auf. Teils wird unverändert guter und dem Vorjahr gegenüber besserer Geschäftsgang gemeldet, teils aber wird die Lage im Vergleich zum Vorjahr als schlechte geschildert und der Geschäftsgang als unverändert ruhig bezeichnet.

Das Pappdachtelgewerbe zeigt, wie im September, auch im Oktober ziemlich verschiedenartige Verhältnisse. Für die Herstellung von Zigarettenpack- teten war noch gut zu tun, allerdings etwas schlechter als im September und im Vorjahr nur die gleiche Zeit. Der Absatz von Schachteln für Seife, Nisch- stoffe und dergleichen wie für Postwertzeichen war ein recht schleppender. In einzelnen Geschäftszweigen, die mit dem Weihnachtsgeschäft in Verbindung stehen, ist eine kleine Belebung des Absatzes wahrzunehmen. Für Verpackungsgegenstände aus

Wellpapier und Wellpappe ist eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung eingetreten.

Die Buchdruckereien haben ähnliche Lage wie im Vorjahr und im Vormonat zu verzeichnen. Von Geschäftsdruckfabriken wird eine weitere Verschlechterung gegen den September d. J. wie gegen den Oktober des Vorjahres festgesetzt.

Die Dachpappenfabriken haben in der Mehrzahl einen Rückgang gegen den September aufzuweisen. Ein Teil meldet allerdings keine Veränderung, und eine Anzahl von Betrieben befindet eine weitere Verbesserung der guten Geschäftslage sowohl im Hinblick auf den Vormonat wie auch auf das Vorjahr. Die Steigerung wird auf Meeresaufträge zurückgeführt.

Die Buchdruckereien waren teils ebenso gut wie im Vormonat und im Vorjahr, teils aber waren sie weniger befriedigend beschäftigt. Von Zeitungs- und Landartendruckereien wird berichtet, daß die vorliegenden Aufträge kaum zu bewältigen sind, und daß der Geschäftsgang nicht nur besser als im Vormonat, sondern auch besser als im Vorjahr um die gleiche Zeit war. Von Zeitungsdruckereien wird aus West- und Mitteldeutschland dem September gegenüber wie im Vergleich zum Oktober 1915 eine kleine Verbesserung gemeldet. Die bisher gegängelten Fertigungszulagen wurden erhöht. Teilweise war Heberkundleistung notwendig. Nach Verhandlungen zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein einerseits und dem Verband der Deutschen Buchdrucker und dem Guttenbergbund andererseits wurden die bestimmten Fertigungszulagen festgesetzt. — Die Zahl der Arbeitslosen bzw. Stelleninhaber ist in Berlin beinahe die gleiche wie im Vormonat geblieben. Sie stellte sich im Durchschnitt in der Woche auf 58 (41 Seher und 17 Maschinemeister) gegen 45 Seher und 16 Maschinemeister im September d. J. und 358 Seher und 15 Maschinemeister im Oktober des Vorjahres. Mit Ausnahme von 6 Sehern und 1 Maschinemeister, die im freien Verkehr Arbeit fanden, wurden sie sämtlich durch den gemeinsamen Arbeitsnachweis in Stellung gebracht.

Nach dem vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker veröffentlichten Aufstellung über die Wirk- samkeit der gemeinsamen Arbeitsnachweise waren im dritten Vierteljahr 1916 im Durchschnitt in der Woche 112 Seher und 14 Drucker arbeitslos gegen 77 Seher und 11 Drucker im 2. Vierteljahr 1916 und gegen 179 Seher und 12 Drucker im 3. Vierteljahr 1915. Außerdem waren im Berichtsvierteljahr noch 15 Maschinemeister, 8 Korrektoren, 2 Schweizerdegen und 5 Stereotypente im Durchschnitt wöchentlich arbeitslos. Untergebracht wurden durch die gemeinsamen Tarifarbeitsnachweise in der Berichtszeit 1219 Seher und 472 Drucker, außerdem 81 Maschinemeister, 12 Korrektoren, 49 Schweizerdegen und 34 Stereotypente. Durch Umhang oder Verdrückung erhielten 164 Seher, 43 Drucker, 25 Maschinemeister, 9 Korrektoren, 6 Schweizerdegen und 6 Stereotypente Stellung.

In den Verwielsättigungsgewerben waren unter 44 647 Mitgliedern von 5 berichtenden Fachverbänden zu Ende des Berichtsmonats 208 arbeitslos oder 0,5 v. H. gegen 0,8 v. H. im Vormonat und gegen 1,0 v. H. im Vorjahr um die gleiche Zeit.

Von den berichtenden Fachverbänden wurden die folgenden Angaben gemacht:

Berband	Mitglieder		Arbeitslose am Ende d. Monats		Arbeitslose in Proz.	
	über- haupt	über die be- richtete wurde	10. u. 11. u. 12.	10. u. 11. u. 12.	10. u. 11. u. 12.	10. u. 11. u. 12.
Buchdrucker	32200	30500	90	80	0,8	0,8
Buchbinder und Lithographen und Stein- drucker	17199	17197	77	684	0,61	1,3
Druck- u. Streich- druck- arbeiter	6026	6026	72	72	1,3	1,8
Guttenbergbund (christlich)	6574	6192	1	27	0,1	0,2
Guttenbergbund (christlich)	1428	1381	5	5	—	—
Gesam. Zentral- verband (christlich)	570	568	—	—	—	—

Ob der letztangeführte Verband wirklich gar keine Arbeitslose hatte oder ob seine Berichterstat- tung versagte, vermögen wir nicht zu sagen. In allen Verbänden ist die Arbeitslosigkeit gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres zurückgegangen.

Verdoppelt eure Aufmerksamkeit gegenüber den Kartellen!

Sind wir nicht ein wenig zu sorglos geworden in bezug auf die Tätigkeit der Kartelle und Syndikate? Das scheint es so, denn nur selten findet man in einem Arbeiterblatte eine Abhandlung über das Wirken der Kartelle im Kriege. Noch viel weniger ist Beachtung geschenkt worden der totalen Un- wablung der Kartelle und ihre nunmehr ganz andere Bedeutung als vor dem Kriege.

Es erscheint deshalb angebracht, an der Hand des Materials über die Wirkungen der Kartelle einiges hervorzuheben, was besonders für die Arbeiterschaft lehrreich ist. Da ist in erster Linie die Funktion

bewegung, die der Krieg mächtig gefördert hat. Um die starke Wettbewerbsfähigkeit, gegenseitige Ergänzung, Unabhängigkeit vom Rohmaterialbezug und ein planmäßiges Ineinandearbeiten zu ermöglichen, haben sich in fast allen Industrie- einzele Industrie- gruppen zusammengeschlossen und einzelne Industrie- werke anderen Betrieben angeschlossen. Damit hat man innerhalb der Industrie eine Herabminderung der Verwaltungs- und Geschäftsstellen in nie da- gewesenem Maße erreicht, d. h. die Gewinne ver- größert. Den Satz, daß die einzelnen Wertarten sich gegenseitig ergänzen müssen, hat man dabei stets in den Vordergrund gestellt. So haben sich am meisten vereinigt Hochöfen und Stahlwerke, — Hochöfen, Stahlwerke und Walzwerke, — Kohlenzeugen, Erz- gruben mit Hochöfen, Stahlwerke und Walz- werke — usw. Außerdem vereinigten sich, um nur ein Beispiel anzuführen, in den Montanbetrieben die verschiedenartigsten Betriebe zur Herstellung von Fertigfabrikaten, für Reparaturen, Werkzeugschmied- zur Beschaffung von Rohmaterialien u. a. m. Ohne den Krieg hätte eine ähnliche Entwicklung mehrere Jahrzehnte gebraucht.

Der Krieg hat auch die Kartellisten u m f e r n e u lassen, und zwar „nicht zu knapp!“ Heute wird kar- telliert, um (u. a.) die neuerschaffenen Betriebe im Bezug von Rohstoffen und von Halbfabrikaten mög- lichst unabhängig zu machen und eine Massenherstel- lung (unter Sicherung guter Preise) zu bewerkstelligen. Soweit die Regierungen von Reich und Einzel- staaten die Kartelle fördern, geschieht es auch, um bisher zerstückelte Gewerbe zu vereinigen und da- mit zu festigen. Zagegen ist man infolge des Krie- ges von den „Friedenszielen“ der Kartelle: nämlich der Einschränkung der ungenutzten Produktion, der Eindämmung des schrankenlosen Wettbewerbes und der Hochhaltung der Verkaufspreise völlig abge- kommen. Auch die Frage der Anpassung des Ange- botes an die Nachfrage, Heberhöhung des Marktes dadurch, daß man seine Entwicklung und Bedingun- gen vorherzusehen und ihnen zuvorzukommen sucht, sind in den Hintergrund getreten. Das ist bei uns viel zu wenig beachtet worden. Im Kriege konnte man nicht mehr die Produktion künstlich „unter Druck halten“, konnte keine Ausdehnungsbestrebungen ein- dämmen, sondern man mußte im Gegenteil abso- lut und relativ das Höchstmaß der Leistungsfähigkeit zu erreichen suchen. Das war ein Umkreuen von Grund auf! Die Folgen davon werden wir erst im Frieden voll würdigen können.

Der absolute Höchstleistungsfähigkeit erreichte man da- durch, daß man den einzelnen Betrieben bei der Zu- führung und richtigen Verteilung der Rohstoffe und Arbeiter half; die relative, indem man dafür sorgte, diese Leistungsfähigkeit unter Ausschöpfung aller Zurückdrängung aller minder wichtigen Verwen- dungszwecke für den im Augenblick wichtigsten, näm- lich der Kriegsmaterialbeschaffung, nutzbar zu machen. Da, wo ein Umkreuen allein nicht half, schreckte man auch vor mutigen Konsequenzen nicht zurück. Beson- ders lehrreich ist da die Tat des österreichischen Eisen- kartells; es mußte gesehen lassen, daß den einzelnen Betrieben sowohl die Preisfestsetzung als auch der selbst- ständige Verkauf überlassen blieb. Die Werke, die dem Syndikat angehörten, waren zu verschieden, als daß sie in einer Situation, in der es lediglich auf die Entwicklung der Leistungsfähigkeit ankam, in der die Preisfragen ihre Bedeutung als produktionsregulierende Faktoren verloren haben, ein Interesse hätten haben können, einen Ausgleich durch gegenseitige Konzeptionen zu suchen. Jeder mußte und sollte sehen, wo und wie er am meisten produzieren (also auch verdienen) könne und so setzen sie das Prinzip des Individu- alismus für die Dauer des Krieges wieder an die Stelle der Organisation und — lösten das ganze Syndikat im Oktober 1916 kurzerhand auf. (Obwohl es bis 31. Dezember 1917 fest geschlossen worden war.)

Daß die Regierungen die Kartelle mehr fördern als im Frieden, liegt daran, daß sie mehr Nutzen von ihnen haben. Statt mit Hunderten von Einzelunter- nehmern zu verhandeln und zu experimentieren, ist ihnen die Beschaffung des Kriegsmaterials wesentlich erleichtert worden: Sie bestellen eben beim Syndi- kat. Deren Leistungen wissen genau, was die ihnen angebotenen Werke leisten können, sie wissen, welches Werk das eine und andere Produkt am besten und schnellsten herzustellen und liefern kann. Waren Änderungen in der Art oder Beschaffenheit der Pro- dukte erforderlich, so brauchte die Regierung nur mit einer Zentralstelle sich zu beraten oder zu verhan- deln; die die gegebenen Anregungen auf einem be- reits als gangbar erprobten Wege an die ihr ange- schlossenen Werke weiterleitete, ihre Durchführung erleichterte und überwachte. War die Produktion durch außergewöhnliche Mittel zu steigern (wie z. B. bei der Munitionsherstellung), so konnte das Kartell die schnellsten und erfolgversprechendsten Methoden zur Erreichung dieses Zweckes; es verstand die Werke

auszuwählen, die in erster Linie für einen bestimmten Zweck geeignet waren und Sparte der Regierung lösspielige und vielleicht nicht immer erfolgreiche Verfüche.

Das hatte noch einen weiteren Nutzen: bei der Kreisstreiterei. Man schau nur mal auf die Landwirtschaf, wo dieses System der Regelung nicht vorhanden ist. Dort treibt der Wucher, die schamloseste Ausbeutung seine tollsten Blüten. Auf industriellen Gebiete aber wurde durch die Regulierungen und Kartellierungen wenigstens den allerhöchsten Preisstreibern vorgebeugt ohne Höchstpreise, ja oft ohne Beschlagnahme usw.

Auch in bezug auf die Ausfuhr wirkten Regierung und Kartelle in bisher nie gekanntem Umfange zusammen; bekanntlich mußte die Ausfuhr nach Ausbruch des Krieges nicht nur nach wirtschaftlichen, sondern in erster Linie nach politischen Gesichtspunkten geregelt werden. Jetzt wurde mit Hilfe der Kartelle die gesamte Ausfuhr zentralistisch geregelt, die Regierung funktionierte als überwachende Instanz. Und da, wo keine Kartelle bestanden, wurden welche gegründet, stampfte die Notwendigkeit welche aus dem Boden. Das Muster war ja da; es bedurfte meist der einfachsten Nachbildung, im Gegenteil zum Ausland, wo vielfach das gut funktionierende Muster fehlte.

Eine ganze Anzahl der Kartelle erstreben schon heute die Umstellung auf die Friedensarbeit, um die nach dem Kriege harte Nachfrage in vielen Produkten erfüllen zu können. Das sollten die Arbeiterorganisationen wohl beachten und ja darauf sehen, daß auch hierbei ihr Einfluß nicht ausgeschaltet werde. Ganz besonders aber müssen sie beherzigen, gegenüber der verkehrten Tendenz zur Starkebildung nicht untätig zu bleiben. Die Regulierungen sind durch die Kriegsnötigkeiten in ziemliche Abhängigkeit von den Trübsen geraten, sie werden nach dem Kriege weit mehr als bisher geneigt sein, dem kartellierten Unternehmertum entgegenzutreten, so daß sich auch in den Parlamenten die Arbeitervertreter aller Richtungen rüsten müssen, um den Anteil der Arbeiter bei der Regelung der Produktion sicherzustellen. R. A.

Für unsere Krieger und ihre Angehörigen.

Wohltat wird zur Plage, wenn es so gemacht wird, wie es das Rheinische Eisen- und Stahlwerk Mettenberg ihren eingezogenen Angestellten gegenüber beliebt. Es legt ihnen nämlich einen Verpflichtungsschein ungefähr folgenden Inhalts vor:

„Ich bestätige hierdurch, daß ich die bis zum 31. Dezember 1915 erhaltenen Unterstützungsgelder, die bis jetzt 2000 Mk. betragen, vorläufigweise von dem Eisen- und Stahlwerk Mettenberg erhalten habe und weitere Unterstützungsgelder bis zur Beendigung des Krieges als vorläufigweise gezahlt betrachte.

Dieser Vorbehalt ist mit 5 Proz. pro Jahr zu verzinsen und wird als abgezahlt von Seiten der Firma betrachtet, wenn ich weitere drei Jahre nach Kriegsende ununterbrochen im Dienste der Firma verblieben bin. Sollte die Firma mir trotz Verletzung meiner früheren Arbeitsleistung vor Ablauf dieser Frist kündigen, so gilt der gesamte Vorbehalt ebenfalls als abgezahlt.

Das gleiche gilt, wenn ich während des Krieges oder innerhalb dreier Jahre nach Kriegsende sterben oder eine solche Dienstbeschädigung im Dienste des Vaterlandes erleiden sollte, die mich an der Weiterverrichtung meiner früheren Arbeit verhindert. Sollte ich während des Krieges oder innerhalb dreier Jahre nach Kriegsende meine Dienste bei der Firma kündigen, so ist der Vorbehalt als sofort fällig zu betrachten; ebenso, wenn meine demnächstige Arbeitsleistung sich durch mein Verschulden gegen früher vermindert oder die Firma durch mein Verschulden zu einer früheren als vorsehend festgesetzten Frist zur Kündigung gezwungen sein sollte.“

Ob die Befestigung der Firma, daß sie in Uebereinstimmung mit vielen großen Verbänden und Firmen handelt, wirklich der Wahrheit entspricht, kann natürlich nicht festgestellt werden; wir nehmen zur Ehre der Unternehmer im allgemeinen an, daß sie dieses Vorgehen weder billigen noch unterstützen und daß die Firma sich deshalb zu Unrecht darauf beruft. Bezeichnend dafür, welche Auffassung über dieses Vorgehen der Firma in Unternehmerkreisen herrscht, ist übrigens ein Anschreiben der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin, die den der Kammer zugehörigen Unternehmern von diesem Schreiben der Firma Mettenberg Kenntnis gibt und dazu bemerkt, daß dieses Vorgehen von der Handelskammer auf das allerheftigste genehmigt wird und daß ein solches unsoziales und unpatriotisches Verhalten nicht anders als mit Abscheu betrachtet werden könne. Auch wird in dem Schreiben der Handels-

kammer mit Recht darauf verwiesen, daß, soweit es sich um den Vertrieb handelt, die bereits gewährten Unterkünigungen nachträglich als Darlehn zu behandeln. Dieses Vorgehen auch als gegen die guten Sitten verstoßend erachtet werden müsse.

Aus unserem Beruf.

Vom Bunde Deutscher Buchbinderinnungen. Der Bundesvorstand gab in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ das Rundschreiben unseres Verbandsvorstandes bekannt und schrieb an diesem am 13. November d. J.:

„Der Bundesvorstand sieht den Forderungen der Gehilfenschaft jähzornig gegenüber und wird seinen Mitgliedern empfehlen, in wohlwollender Weise die gestellten Wünsche in Erwägung zu ziehen.“

Das mögen sich daher alle unsere Mitglieder merken, die bei Innungsmeistern arbeiten, und in Verufung auf obige Erklärung zum Rundschreiben unseres Verbandsvorstandes um entsprechende Feuerzuzugulagen ersuchen.

In Nr. 47 der „Zeitschrift“ vom 23. November weist unter der Ueberschrift „Feuerungszulagen“ der Bundeschriftführer empfehlend auf das gute Beispiel der Hamburger Buchbinderinnung hin, die in bezug auf Feuerzuzugulagen daselbe wie die Hamburger Buchbindermeister bewilligt hätte. Natürlich könnten die Meister das nicht aus eigener Tasche bezahlen, es sei daher eine Erhöhung der Preise notwendig, die durchgesetzt werden müsse.

Anderes ist die Stellung der „Zeitschrift“ des Bundes zu dem an den Verband Deutscher Buchbindermeister von unserem Verbandsvorstande eingereichten Entwurf einer Arbeitsgemeinschaft für das Buchbindergewerbe. Besonders gefällt ihr der Absatz 7 unseres Entwurfes nicht, der solche Unternehmer bei Vergeltung bedürftiger Arbeiten unberücksichtigt lassen will, die sich der Arbeitsgemeinschaft verhalten und Kriegsbeschädigte nicht einstellen. Sie schreibt dazu:

„Da besonders Absatz 7, Abschnitt 2, unsere Meister interessieren dürfte, lassen wir den Entwurf im Wortlaut folgen. Wenn auch ein gemeinsames Arbeiten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Großbetriebe förderlich sein kann und der Sache der Kriegsbeschädigten dienlich ist, so können wir uns doch nicht damit einverstanden erklären, daß Behörden und Bibliotheken gehalten sein sollen, ihre Arbeiten nur an solche Unternehmer zu vergeben, welche Kriegsbeschädigte einstellen.“

Da bei der Einstellung der Kriegsbeschädigten in erster Linie der Großbetrieb in Frage kommen kann, da dieser Kriegsbeschädigte je nach ihrer Leistung beschäftigen kann, der Großbetrieb jedoch im allgemeinen bei Arbeiten von Behörden und Bibliotheken weniger in Frage kommt, wäre durch ein derartiges Vorgehen unsere Meisterschaft schwer geschädigt.

Auch wir sehen auf dem Standpunkt, daß Kriegsbeschädigte beschäftigt werden müssen, und dieses wird auch durch den vorausgesetzlichen Mangel an Arbeitskräften nach dem Kriege in ausgebehrter Weise geschehen als wie jetzt angenommen wird, uns aber einem Zwange zu unterwerfen, um uns die Möglichkeit zu schaffen, unsere bisherige Tätigkeit aufrechtzuerhalten, können wir nicht zustimmen. Die Weisheit unseres Berufes verbietet dieses von selbst.“

Wir finden diese Stellung der „Zeitschrift“ recht infamiequant, denn wenn der Bund Deutscher Buchbinderinnungen seit vielen Jahren sich bemüht, seinen Mandentarif für Buchbinderarbeiten gerade auch bei den Behörden zur Anerkennung zu bringen, dann ist es nur folgerichtig, gewisse Verpflichtungen betreffs der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Beachtung bestehender oder entstehender Tarif- oder Arbeitsgemeinschaften zu übernehmen. Oder sind die Arbeiter nicht ebenso gut Staatsbürger als die Meister, und den Schutz ihrer berechtigten Interessen durch die Behörden fordern zu können, zumal wenn ein solches Verlangen dem wohlverstandenen Interesse des ganzen Gewerbes entspricht und das Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften zum Wohle der Kriegsbeschädigten von allen Einsichtigen, unter ihnen auch von Vertretern der Innungen, befürwortet wird? Wir verweisen die „Zeitschrift“ darauf, was der Chemnitzer Bäder- obermeister — und Landtagsabgeordnete Pienert auf der Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge zu Köln a. Rh. im August d. J. diesbezüglich ausgesprochen hat. Wir hoffen, daß die „Zeitschrift“ sich danach noch eines Besseren besinnen wird, denn heftliche Bedenken haben gegenüber der Unterbringung unserer Kriegsbeschädigten zu schweigen.

Kranen vor zum Hilfsdienst! Immer größer wird die Zahl unserer eingezogenen Funktionäre und ihr Ertrag ist oftmals schwach. Um so erfreulicher

ist es, wenn Kolleginnen die verwaisten Reiter übernehmen. Das ist neuerdings wieder in Quidau geschehen, wo die Kolleginnen Gertrud Holzheimer und Marie Schubert das Amt des Vorsitzenden bzw. des Majors übernommen haben. Das ist brav von ihnen. Sie können übrigens bei diesem „Kriegsdienst“ manches lernen, was ihnen auch für die Friedenszeit nützlich sein wird.

Spielewaren und Christbaumzweige zur Ausfuhr freigegeben! Durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 14. November 1916 sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Ausfuhr von Kinderspielen aller Art und Teilen davon, auch Christbaumzweigen Nr. 946 des Zolltarifs, soweit sie verboten ist, bis zum 25. Dezember 1916 ohne besondere Ausfuhrbewilligung zuzulassen. Soweit Sendungen der genannten Waren mehr als 2 Kilogramm Raum, Aluminium, Blei, Antimon, Nickel oder Legierungen und Verbindungen dieser Metalle enthalten, ist eine Bescheinigung der zuständigen Handelskammer darüber beizubringen, daß die Waren aus nicht beschlagnahmten Beständen der genannten Metalle hergestellt worden sind.

Diese Verfügung ist für unsere Kollegen in der Spielwarenindustrie und in der Kartomagenfabrikation von Bedeutung.

Eine Buchhandlungs-Hochschule in Leipzig bringt Herr Albrecht Wegner-Berlin im „Buchhändler-Vorabendblatt“ in Vorschlag. Es sollte auf dieser gelehrt werden: Herstellung und Vertrieb der Bücher, Papierherstellung, Druckerei- und Buchbinderbetrieb, die verschiedenen Reproduktionsverfahren, Bibliographie und Buchgewerbetekst, Organisation und Einteilung des Buchhandels, Metakunst, volkswirtschaftliche Bedeutung und Aufgabe des Buchhandels usw. Außerdem könnte sich die Hochschule auf die bereits bestehenden Buchhändler-Lehranstalt und im Buchgewerbemuseum und der Deutschen Bucherei sowie in den muftergiltigen Betrieben des Buchhandels und Buchgewerbes stützen ihr ausgezeichnete Hilfsmittel zur Verfügung.

Berlin-Verband Annahmestellen Mt.-Ges. Das Generalertragskonto erbrachte im Jahre 1915/16 462.061 Mk. gegen 400.825 Mk. im Vorjahre. Nach Abzug der gesamten Unkosten und Zinsen werden 161.162 Mk. gegen 147.058 Mk. zu Abzweigungen verwendet. Der aus dem Vorjahre übernommene Vortrag von 6880 Mk. verringert sich dadurch auf 8888 Mk. Ein Reingewinn ist nicht vorhanden. Die Albrecht u. Wegner Mt.-Ges., an der sich die Gesellschaft beteiligt hat, erzielte einen Ueberschuß von 20.000 Mk., von deren Ueberführung im Interesse der weiteren inneren Festigung jenes Unternehmens einwilligen Abstand genommen ist.

Berichtigung. In dem in voriger Nummer veröffentlichten Nachruf auf den verstorbenen Kollegen Böttinger muß es betrefis seiner Ueberbestellung anstatt nach Würzburg nach Nürnberg heißen.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 1. Dezember fand im Gewerkschaftshaus eine Brandenburgerinnung der Kolleginnen und Kolleginnen statt, welche nur in Buchbinderarbeiten arbeiten. Die Tagesordnung lautete: 1. Bekannntgabe der Vereinbarungen mit den Berliner Buchbindermeistern, 2. Verbandsangelegenheiten, 3. Verschiedenes. Kollege Rieger führt kurz den Gang der Verhandlungen vor, bis es nun endlich am 30. November gelungen ist, folgende Vereinbarungen abzuschließen:

Es werden gezahlt vom 15. Dezember 1916 an (erste Zahlung am 22. Dezember): a) sämtliche Lohn- und Affordarbeiter bei einem wöchentlichen Verdienst (52 1/2 Stunden) bis einschließlich 45 Mk., b) sämtliche Lohn-, Afford- und unelernte Arbeiterinnen bei einem wöchentlichen Verdienst (52 1/2 Stunden) bis einschließlich 25 Mk. eine zehnprozentige Feuerzuzugulage zu ihrem verdienten Lohn, bei wöchentlichem Verrechnungs. Auf sämtliche Handfalzarbeiten werden weitere 10 Proz. Feuerzuzugulage gewährt, also jetzt 20 Proz. zu den tatsächlichen Löhnen. Die Winderzulage von 2 Mk. monatlich bleibt bestehen.

Bei der nun folgenden Aussprache führten viele Meider dazu aus, daß die Verdienstgrenze viel zu niedrig gesetzt sei; denn da kommen ja so gut wie keine Kollegen in Betracht. Nach dieser Verdienstgrenze hätten noch mindestens 5 Proz. bewilligt oder die Verdienstgrenze auf 55 bzw. 58 Mk. gesetzt werden müssen. Kollege Rieger führt aus, daß die Arbeitgeber auf die 15 Proz. gar nicht eingehen wollten, und die Kommission ihr Ganzes daran gesetzt hat, um zu erringen, was zu erringen war, da die Leipziger Abmachungen schon fertig vorlagen und die Arbeitgeber sahen, sie könnten keine weiteren Zugeständnisse machen, da sonst hier vom Ort alle Arbeit fortginge, wenn der Unterschied mit

Abchluß der Zahlstellen und Gaue.

Einnahmen.	
Eintrittsgelder	411,75 M.
Beiträge	88 290,45 "
Zonstiges	186,42 "
Zuschüsse aus der Verbandskasse	670,-- "
Summa	89 558,62 M.
Am Ort behalten vom 2. Quartal 1916 18 184,32 "	
Guthaben d. Zahlstellen fürs 4. Qu. 1916	2 807,34 "
Summa	110 500,28 M.
Ausgaben.	
Arbeitslosenunterstützung	14 129,15 M.
Krankenunterstützung	13 235,09 "
Zuvaldenunterstützung	640,-- "
Witwenunterstützung	525,-- "
Hinterbliebenenunterstützung	3 104,-- "
Rechtschutz	---
Gemahregeltenunterstützung	---
Extramunterstützung	550,-- "
Für Streiks und Lohnbewegungen	195,92 "
Für außerordentliche Agitation	520,27 "
Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben	21 045,91 "
An die Verbandskasse eingekandt	34 378,45 "
Summa	88 623,79 M.
Verluste	89,75 "
Guthaben d. Zahlstellen vom 2. Qu. 1916	1 823,61 "
Am Ort behalten fürs 4. Quartal 1916	19 963,13 "
Summa	110 500,28 M.

Zur Abrechnung vom 3. Quartal 1916.

Die vorliegende Abrechnung zeigt einen Mitgliederstand von 573 männlichen und 11321 weiblichen = 17 197 Mitgliedern. Gegenüber dem Stand des 2. Quartals weisen die männlichen Mitglieder eine Abnahme von 324 auf und die weiblichen eine Zunahme von 181, so daß sich eine Abnahme der Mitgliederzahl um 143 ergibt. Die im Seeresdienst lebenden Mitglieder sind in dem angeführten Mitgliederstand nicht mit inbegriffen. Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

1. Beitragsklasse	37 männl.	202 weibl.
2. " "	44 " "	3 800 " "
3. " "	136 " "	7 172 " "
4. " "	1 049 " "	---
5. " "	4 607 " "	---

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des Quartals 282 männliche und 967 weibliche Berufsangehörige. Aus anderen Organisationen traten 2 männliche Mitglieder über. Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Zugänge wie folgt:

a) männliche:

1. Beitragsklasse	5 Eintritte und	--- Uebertritte
2. " "	11 " "	---
3. " "	25 " "	---
4. " "	76 " "	---
5. " "	105 " "	2 " "

b) weibliche:

1. Beitragsklasse	22 Eintritte und	--- Uebertritte
2. " "	566 " "	---
3. " "	390 " "	---

An Eintrittsgeldern wurden von den männlichen Berufsangehörigen 142,25 M. und von weiblichen 269,50 M. geleistet.

An Beiträgen wurden entrichtet:

1. Klasse	2 509 Beiträge à 20 Pf.	= 513,80 M.
2. " "	38 096 " " à 25 " "	= 9 524,-- "
3. " "	77 724 " " à 35 " "	= 27 203,40 "
4. " "	11 205 " " à 50 " "	= 5 602,50 "
4. " "	707 " " à 65 " "	= 459,55 "
5. " "	56 234 " " à 80 " "	= 44 987,20 "
Zus. 186 535 Beiträge		= 88 290,45 M.

Abrechnung des Verbandes

Abrechnung

Reisende Nummer	Name des Ortes bezw. Gaues	Mitgliederzahl am Quartalschluß		Summa der Einnahmen		Summa der Ausgaben einschließlich eingekandt		Eingekandt an die Verbandskasse		Am Orte behalten fürs nächste Quartal		Guthaben fürs nächste Quartal	
		männl.	weibl.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1	Gau 1 Einzelmitgl.	31	10	239	30	245	20	---	---	---	---	148	16
2	Berlin	1467	3550	28745	90	29964	35	15000	---	---	---	40	17
3	Brandenburg	14	5	149	70	156	15	50	---	---	177	43	---
4	Frankfurt a. Oder	8	---	89	20	6	38	---	---	---	74	31	---
5	Stuttbus	9	9	112	30	59	98	50	---	---	127	63	---
6	Lindenwalde	57	113	777	80	795	29	400	---	---	496	62	---
7	Botzdam-Kowalves	12	12	143	50	190	08	---	---	---	62	23	---
8	Naithenow	32	27	352	35	380	57	200	---	---	172	95	---
9	Gau 2 Einzelmitgl.	8	---	50	85	30	53	---	---	---	57	22	---
10	Königsberg	21	---	178	80	216	32	200	---	---	189	46	---
11	Filff	7	---	79	10	91	94	85	---	---	5	21	---
12	Gau 3 Einzelmitgl. 2)	---	---	40	69	69	31	69	31	---	---	---	---
13	Stettin	24	12	281	50	291	86	180	---	---	179	85	---
14	Gau 4 Einzelmitgl.	14	14	150	15	10	47	---	---	---	112	25	---
15	Breslau	47	214	970	65	1251	38	---	---	---	---	196	05
16	Brieg	12	45	242	95	105	60	---	---	---	197	74	---
17	Bromberg	6	36	169	05	96	35	83	10	---	155	60	---
18	Logau	11	6	120	05	91	96	81	06	---	114	75	---
19	Görlig	7	6	95	60	8	11	---	---	---	258	09	---
20	Polen	7	24	139	10	11	14	---	---	---	211	39	---
21	Gau 5 Einzelmitgl.	24	7	217	35	249	52	200	---	---	217	82	---
22	Aicherleben	2	16	73	50	151	93	100	---	---	---	6	52
23	Deffau	6	1	53	05	70	44	50	---	---	274	46	---
24	Halberstadt	7	5	71	40	41	35	35	07	---	65	12	---
25	Magdeburg	61	95	855	40	684	64	400	---	---	516	47	---
26	Gau 6/7 Einzelmitgl.	44	17	308	65	440	37	300	---	---	---	275	73
27	Bremen	23	15	257	20	343	31	200	---	---	216	37	---
28	Hamburg-Altona	233	795	3537	10	1268	42	1000	---	---	---	707	45
29	Kiel	16	9	221	90	360	09	224	22	---	86	03	---
30	Lübeck	17	45	315	90	370	50	200	---	---	215	04	---
31	Holst	3	8	66	90	84	52	---	35	---	79	73	---
32	Rüstringen-Bitfelmsb.	11	---	113	95	129	44	119	52	---	104	03	---
33	Schwerin i. M.	12	---	93	50	58	20	50	---	---	45	21	---
34	Gau 8 Einzelmitgl.	23	2	183	45	85	71	---	---	---	---	7	49
35	Bielefeld	43	19	439	80	481	30	300	---	---	412	35	---
36	Braunschweig	33	14	353	90	396	04	200	---	---	179	76	---
37	Detmold	2	---	20	80	20	80	18	98	---	18	98	---
38	Hannover	199	232	2507	90	1071	32	---	---	---	1003	31	---
39	Hildesheim	7	---	169	75	123	51	---	---	---	38	67	---
40	Staffel	15	2	134	60	171	55	100	---	---	49	92	---
41	Gau 9 Einzelmitgl.	16	3	154	15	136	34	100	---	---	144	72	---
42	Effenach	5	---	52	50	54	65	50	---	---	---	25	50
43	Eifenberg, S.-M.	58	168	741	35	636	30	292	29	---	397	31	---
44	Erfurt	19	5	173	60	273	30	200	---	---	211	95	---
45	Gera	14	4	121	05	51	70	---	---	---	233	31	---
46	Gotha	5	1	34	50	27	03	---	---	---	59	30	---
47	Halle a. S.	39	60	504	85	589	67	300	---	---	388	99	---
48	Jena	12	3	100	95	140	65	125	---	---	17	39	---
49	Langens. Lgn	5	---	55	90	54	74	50	---	---	20	73	---
50	Andolstadt	2	7	29	75	37	04	---	---	---	36	19	---
51	Naßla 1)	6	1	---	---	40	---	40	---	---	29	62	---
52	Naßfeld a. Z.	8	2	50	90	58	96	46	79	---	38	73	---
53	Saaleiz	37	36	336	20	323	47	234	81	---	247	04	---
54	Sonneberg, S.-M. 2)	29	22	121	70	107	15	40	---	---	78	10	---
55	Weimar	8	---	58	45	68	61	63	35	---	53	19	---
56	Weissenfels	12	6	95	75	50	86	---	---	---	174	12	---
57	Zeitz	5	15	65	50	85	48	---	---	---	---	27	76
58	Gau 10 Einzelmitgl.	30	1	276	50	292	32	171	52	---	245	70	---
59	Nachen	9	3	68	55	108	29	---	---	---	---	76	50
60	Narmen-Elberfeld	57	28	549	45	338	32	---	---	---	302	50	---

1) Naßla und 2) Weigen haben eine Abrechnung nicht eingeleistet. 3) Gau 3 wurde am 1. 7 mit Gau 1 zusammen-

Auf die männlichen Mitglieder entfallen 70 467 Beiträge = 51 738,85 M. und auf die weiblichen 116 098 Beiträge = 36 551,60 M.

An sonstigen Einnahmen sind 186,42 M. zu berechnen. Darnnter sind 53 M. zurückgezählte Unterstützungen und 112,02 M. Bestände der Lotterkassen von Gau 3 und Gießen-Wehlar.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gaue belaufen sich ausschließlich der Zuschüsse aus der Verbandskasse auf 88 888,62 M. Gegenüber dem 2. Quartal sind es 1291,07 M. mehr.

Von den Ausgaben entfallen auf die Arbeitslosenunterstützung 14 129,15 M. Der Beitrag verteilt sich auf die einzelnen Beitragsklassen wie folgt:

1. Klasse männl.	---	M.	weibl.	42,90 M.
2. " "	6,75	"	---	1 826,70 "
3. " "	---	"	---	8 182,-- "
4. " "	702,95	"	---	---
5. " "	3 387,85	"	---	---

Zus. männl. 4077,55 M., weibl. 16 651,60 M.
Zur Krankenunterstützung wurden 13 235,09 M. aufgekandt. Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt sich der Betrag in nachstehender Weise:

1. Klasse männl.	3,30 M.	weibl.	76,50 M.
2. " "	1,60	"	1 307,10 "
3. " "	41,80	"	5 446,45 "
4. " "	698,19	"	---
5. " "	5 687,15	"	---

Zus. männl. 6 405,04 M., weibl. 6 830,05 M.

vom 3. Quartal 1916.
der Zahlstellen.

Laufende Nummer	Name des Ortes bezw. Gaues	Mitgliederzahl am Quartals-schluß		Summa der Einnahmen		Summa der Ausgaben einschließlich Eingelandt		Eingelandt an die Verbandskasse		Am Orte behalten fürs nächste Quartal		Guthaben fürs nächste Quartal	
		männl.	weibl.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
61	Bochum	4	1	42	95	56	75	39	—	25	88	—	—
62	Bonn	9	—	80	10	31	99	—	—	145	10	—	—
63	Dortmund	24	1	242	90	133	73	100	—	202	64	—	—
64	Düffelndorf	53	75	776	45	505	82	400	10	789	59	—	—
65	Duisburg-Nächstort	11	1	108	45	101	92	75	—	120	71	—	—
66	Essen	20	2	176	25	203	67	125	—	114	92	—	—
67	Hagen i. B.	12	2	119	90	104	68	88	74	103	96	—	—
68	Köln a. Rh.	23	—	247	85	260	39	133	13	120	50	—	—
69	Krefeld	30	10	282	75	406	95	310	—	216	30	—	—
70	Lübenscheid	3	—	24	90	2	26	—	—	29	50	—	—
71	M.-Gladbach	14	19	145	30	146	57	80	—	104	52	—	—
72	Menscheid	7	1	86	45	67	54	—	—	103	33	—	—
73	Solingen-Wald	13	7	138	60	225	36	200	—	245	42	—	—
74	Gau 11/13 Einzelml.	24	14	259	75	431	07	175	22	3	90	—	—
75	Darmstadt	4	—	30	60	11	09	—	—	27	58	—	—
76	Frankfurt-Offenbach	92	93	1169	65	1354	81	350	—	244	16	—	—
77	Gießen-Weglar ¹⁾	—	—	78	53	96	05	95	42	—	—	—	—
78	Hanau	8	6	84	30	85	47	—	—	—	—	50	30
79	Hainz	8	—	50	20	68	53	58	75	40	42	—	—
80	Wann.-Ludwigshafen	42	16	503	15	736	05	600	—	549	96	—	—
81	Soarbrücken	13	—	115	40	95	48	80	42	99	51	—	—
82	Wiesbaden	16	—	120	55	76	02	60	—	60	07	—	—
83	Gau 12 Einzelmitgl.	14	44	341	95	442	46	374	60	274	15	—	—
84	Altenburg S.-W.	13	13	162	60	129	24	—	—	73	90	—	—
85	Annaberg-Buchholz	47	2	335	70	121	43	—	—	486	84	—	—
86	Burgstädt	6	5	22	40	1	96	—	—	30	08	—	—
87	Chemnitz	74	138	809	10	923	57	—	—	37	38	—	—
88	Dresden	252	957	5588	85	5144	64	2000	—	1572	92	—	—
89	Göhring S.-W.	9	38	155	70	54	40	—	—	172	36	—	—
90	Grimma	5	48	298	30	343	78	80	—	110	29	—	—
91	Hartmannsdorf	10	—	93	15	101	60	—	—	12	65	—	—
92	Leipzig	988	1904	16653	75	16805	98	5328	95	—	—	387	54
93	Limbach	8	4	284	50	323	80	—	—	—	—	155	22
94	Meißen ²⁾	9	19	—	—	75	—	75	—	9	48	—	—
95	Planen i. Vogtl.	40	8	299	35	182	37	—	—	389	80	—	—
96	Sebitz	8	—	29	80	2	77	—	—	147	79	—	—
97	Wurzen	7	145	374	45	300	89	—	—	—	—	64	82
98	Rittau	8	1	71	60	56	19	50	—	107	29	—	—
99	Zwickau	5	6	52	40	97	71	50	—	23	36	—	—
100	Gau 14/15 Einzelml.	8	1	91	13	51	03	—	—	49	57	—	—
101	Freiburg i. Br.	11	2	101	15	11	98	—	—	88	23	—	—
102	Heilbronn	41	26	455	35	603	70	500	—	90	70	—	—
103	Karlsruhe	18	6	70	65	206	12	200	—	109	38	—	—
104	Konstanz	9	2	68	45	121	50	50	—	24	26	—	—
105	Lahr i. B.	23	97	548	75	511	76	—	—	—	—	91	16
106	Forstheim	45	20	277	80	159	81	—	—	214	71	—	—
107	Heutzingen	12	6	117	30	112	28	101	46	106	48	—	—
108	Sträßburg i. Gh.	8	20	171	30	294	38	150	—	186	09	—	—
109	Stuttgart	397	412	4188	45	2773	21	250	—	2213	04	—	—
110	Gau 16 Einzelmitgl.	4	—	98	40	3	36	—	—	187	09	—	—
111	Erlangen	26	55	330	75	361	83	200	—	216	76	—	—
112	Nürnberg-Mieth	86	582	1674	85	1550	56	—	—	—	—	545	17
113	Regensburg	14	18	196	45	268	95	127	13	54	63	—	—
114	Schweinfurt	—	9	40	90	83	66	—	—	—	—	—	90
115	Würzburg	11	—	160	50	150	96	—	—	74	19	—	—
116	Gau 17 Einzelmitgl.	5	3	54	25	43	97	—	—	17	29	—	—
117	Augsburg	11	8	123	80	173	53	140	—	97	50	—	—
118	Kaufbeuren	10	1	93	10	90	21	60	—	67	52	—	—
119	München	196	796	3371	05	3080	93	—	—	563	92	—	—
		5873	11924	80558	62	88623	79	34378	45	19963	13	2807	34

gelegt. ¹⁾ Gießen-Weglar aufgelöst am 1. 9. ²⁾ Gau 3 Verlust 33,75 M. ³⁾ Sonneberg Verlust 56,— M.

Abrechnung der Verbandskasse.

Einnahmen.

Eingelandt von den Zahlstellen u. Gaue	34 378,45 M.
Nür Tarife	35,20 "
" Mädchentarife	5,60 "
" „Gewerkschaft. Frauen-Zeitung“	405,80 "
" diverse Bücher und Broschüren	47,50 "
" zurückgelattetes Porto	3,10 "
" Zinsen	13 533,10 "
" Inserate in der „Buchbinder-Zeitung“	218,75 "
" Abonnements auf die „Buchbinder-Zeitung“	2,30 "
" Miete	199,80 "
" zurückgezählte Unterfertigungen	6,— "
Vermehrte Geber erstattet	25,— "
Für Ertragbücher und Karten	7,— "
Summa	48 867,60 M.

Ausgaben.

Gehälter der Beamten und Hilfsarbeiter	4 145,— M.
Sigungsgelder und Entschädigungen	139,60 "
Miete, Licht, Heizung und Reinigung	697,80 "
Schreib- und Packmaterial	58,98 "
Porto und Fracht	201,64 "
Fernsprechgebühren	52,25 "
Buchdruckarbeiten	107,— "
4000 Jahresberichte	1 600,— "
Agitations- und Informationsreisen	399,75 "
Agitationsmaterial	434,27 "
Auslagen betr. Dreistädtertarif	61,20 "
Zuschüsse an Zahlstellen, Gaue und Bezirke	3 241,18 "
Gehalt des Redakteurs der „Buchbinder-Zeitung“	412,50 "
Mitarbeiterhonorare für die „Buchbinder-Zeitung“	41,68 "
Bücher und Zeitschriften für die „Buchbinder-Zeitung“	87,— "
Porto, Fracht und Gebühren für die „Buchbinder-Zeitung“	561,79 "
Papier, Satz und Druck der „Buchbinder-Zeitung“	4 476,85 "
Expedition der „Buchbinder-Zeitung“	277,30 "
Zinsen	1031,— "
Chrengehalt an stollegen Dietrich	666,50 "
Beiträge	400,20 "
An die Unterfertigungskasse d. Funktionäre	1 220,35 "
Beitrag an die Generalkommission	690,— "
Beitrag an das Internationale Buchbindersekretariat	345,— "
Diverses	67,— "
Summa	21 475,84 M.

Bilanz.

Kassenbestand am 30. Juni 1916	1 019 121,45 M.
Einnahmen	48 867,60 "
Summa	1 067 989,05 M.
Ausgaben	21 475,84 "
Kassenbestand am 30. Sept. 1916	1 046 513,21 M.
Davon Reserven für die Invalidenunterfertigung	459 997,36 M.

E. Hauelsen, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung sowie der Bücher und stasse bestätigt:

Verlin, den 10. Oktober 1916.

Emil Roth, 1. Vorsitzender.

Die Revisoren:
Friedrich Freudenreich, Otto Köh.
W. Schönfelder, H. Bohr.

Invalidenunterstützung wurde an 11 stollegen in Höhe von 640 M. gezahlt.

Hilfsunterstützung wurde in 11 Fällen in der Gesamthöhe von 525 M. gewährt. Dinsterbliedenerunterstützung wurde in 53 Fällen in Höhe von 340 M. zur Auszahlung gebracht. In 33 Fällen waren die Verstorbenen Angehörige des Deeres. An Extraunterstützungen wurden 550 M. ausbezahlt. Darunter sind 68 Weihnachtspenden an Metzger à 5 M. Für Lohnbewegungen ohne Streit wurden 195,92 M. ausgegeben. Für Agitation wurden 520,27 M. aufgewandt. Zur Bekämpfung lokaler Ausgaben blieben den einzelnen Zahlstellen und Gaue 21 045,91 M.

An die Verbandskasse wurden 34 378,45 M. eingelandt und 19 963,13 M. blieben als Vortrag aufs 4. Quartal an den einzelnen

Orten. Dem Vortrag steht ein Guthaben bei der Verbandskasse von 2807,34 M. gegenüber. An Verlusten sind im Gau 3 und in Sonneberg 89,75 M. zu verzeichnen.

Die Abrechnung der Verbandskasse weist an Einnahmen 48 867,60 M. aus und an Ausgaben 21 475,84 M., so daß sich ein Heberschluß von 27 391,76 M. ergibt. Der Bestand der Verbandskasse erhöht sich damit auf 1 046 513,21 M. In dem Bestand sind die Reserven für die Invalidenunterstützung von 459 997,36 M. mit enthalten.

Von zwei Zahlstellen, Meissen und Ruhla, war es leider nicht möglich, bis zum Abschluß der Abrechnung zu erhalten. Die angeführten Mitgliederzahlen sind die des 2. Quartals.

E. Hauelsen.

Leipzig noch größer würde. Es wären größere Arbeiten in letzter Zeit nach Leipzig gewandert, da die dortigen Prinzipale bedeutend billiger kalkulieren können. Wir sollen mehr Leid hinter unsere Leipziger Kollegen machen, damit dort dieselben Lohnsätze wären wie hier. Verschiedene Kollegen ladeten in scharfen Worten die Lohndrückerei und Gleichgültigkeit der Leipziger und sagten, es wären die Leipziger Anmachungen wirklich bedauerlich und hochbedauerlich, da dort die Teuerung doch ebenso groß ist wie hier. Nun forderte Kollege Nager die Kollegenchaft auf, erließe die Heberstunden nicht zu verweigern und zweitens weiter zu agieren, damit die letzten Außenstehenden gewonnen würden für unsere Sache, denn letztere hätten diese Zulage nur der Organisation zu verdanken. Hierauf folgte Schluß der gut besuchten und mit Begeisterung erfüllten Versammlung.

Hannover. Das durch die Kriegspreise ihnen aufgezwungene Verlangen nach zeitgemäßen Teuerungszulagen führte die hiesigen Kollegen und Kolleginnen nach längerer Pause am 20. November im Saal des Gewerkschaftshauses wieder einmal in erfreulich großer Zahl zusammen. Der vom Verbandsvorstand hierher entsandte Kollege Harzer-Berlin berichtete über das Ergebnis des von der Ortsverwaltung durch Mundschreiben an die Arbeitgeber gerichteten Erfindens um Gewährung von Teuerungszulagen bzw. um Erhöhung derselben auf solche Sätze, die den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen entsprechen. Leider waren von den Arbeitgebern nur wenige Antworten eingegangen und diese beschränkten sich zumeist noch auf die einfache Mitteilung, daß Teuerungszulagen bereits gewährt würden, oder daß bisher schon gezahlte Zulagen erhöht werden sollten, ohne aber bestimmte Sätze hierfür anzugeben. Von einer Kartonagen- und Papierwarenfabrik wurden die zurzeit gezahlten Löhne mitgeteilt, die zwar gegen früher ganz anerkennenswerte Erhöhungen aufwiesen, die aber als unzureichend dennoch nicht bezeichnet werden konnten, namentlich soweit es die Kolleginnen angeht. Von den hier maßgebenden großen Geschäftsbüchereifabriken habe nur eine in ihrer Antwort die in Betracht kommenden Sätze angegeben, die aber gerade recht deutlich zeigten, wie sehr die hierorts üblichen Teuerungszulagen hinter dem Bedürfnis und hinter den an anderen Orten gewährten Zulagen zurückbleiben. Es wird in der Zukunft nach sich angeben, daß die Teuerungszulagen vom 1. Oktober ab erhöht wären und nun außer den in gleicher Höhe wie sonst üblich gewährten Teuerungszulagen, getragen sollen: für verheiratete und verwitwete Arbeiter 27 Mk. für unbeschäftigte Arbeiter und für Arbeiterinnen mit eigenem Hausstand 12 Mk. und für Arbeiterinnen ohne eigenen Hausstand 7,50 Mk. pro Vierteljahr. Had diese Zulagen sollen obendrein nur in den Fällen gezahlt werden, in denen verheiratete Arbeiter nicht mehr wie 45 Mk., unbeschäftigte Arbeiter nicht mehr wie 35 Mk. und Arbeiterinnen ohne eigenen Hausstand nicht mehr wie 15 Mk. pro Woche einschließlich Heberstunden verdienen haben, während die vorgesehene Zulage den Arbeiterinnen mit eigenem Hausstand ohne Einschränkung durch eine Verdienstgrenze zuteil werden soll. Diese von Arbeitgebern direkt gemachten Mitteilungen wurden ergänzt durch Mitteilungen der Kollegen aus verschiedenen Betrieben, nach denen in einem Betriebe monatliche Teuerungszulagen gezahlt werden, die vom 1. Oktober ab erhöht sind: für verheiratete Arbeiter auf 12 Mk., für unbeschäftigte Arbeiter auf 9 Mk. und für Arbeiterinnen auf 6 Mk. In einem anderen Betriebe wird den Arbeitern eine Zulage von 15 Proz. und den Arbeiterinnen von etwa 10 Proz. des verdienten Lohnes gewährt; in vielen Betrieben sind aber Teuerungszulagen überhaupt noch nicht gezahlt und auch nicht in Aussicht gestellt worden.

Diesem ziemlich trüben Bilde stellte der Referent die Zugeständnisse gegenüber, die an anderen Orten, in denen auch neben den eigentlichen Buchbindereien Geschäftsbücher- und Kartonagenfabriken eine Rolle spielen, den Arbeitern und Arbeiterinnen gemacht wurden und durch die „Buchbinder-Zeitung“ bereits bekannt geworden sind. Diese Zugeständnisse bieten zwar auch nur zum kleinen Teil einen Ausblick der im Kriege eingetretenen Teuerung, aber sie zeigen doch, daß weiters Entgegenkommen der Arbeitgeber möglich ist, und solches Entgegenkommen ist hier in Hannover nur so sehr nötig, muß auch um so mehr möglich sein, weil die Arbeitslöhne, die tariflichen sowohl wie die üblichen, hinter denen in anderen Großstädten leider immer noch sehr zurückbleiben. Betont wurde vom Referenten, daß das bisher von verschiedenen Firmen erwiesene Entgegenkommen und die in einigen Fällen den Familien der Kriegsteilnehmer gewährte Unterstützung gern anerkannt werden sollte, daß aber den-

nach recht dringend auf eine nennenswerte Erhöhung und auf eine allgemeine Durchführung der Teuerungszulage hingewiesen werden müsse, weil sonst die schwere Gefahr bestünde, daß die durch die Teuerung erzwungene anhaltende Unterernährung die Arbeitskraft ungenügend beeinflusse und der Gesundheit der Arbeiterschaft dauernden Schaden zufüge.

Nach kurzer Ansprache, in der die Notwendigkeit höherer Teuerungszulagen noch verschiedentlich unterstrichen wurde, folgte die von gutem Geist beherrschte Versammlung einstimmig eine Entschlie- sung, durch die die Ortsverwaltung beauftragt wird, noch einmal an die Arbeitgebervereinigungen an Ort heranzutreten mit dem Antrag, Teuerungszulagen durch eine Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Organisationen allgemein durchzuführen und dafür als Mindestleistung folgende Sätze festzusetzen: 1. für verheiratete und verwitwete Arbeiter mit einem in tariflicher Arbeitszeit erzielten wöchentlichen Verdienst bis 36 Mk. monatlich 16 Mk. und bei einem Verdienst von 36 bis 45 Mk. 12 Mk.; 2. für unbeschäftigte männliche Arbeiter mit einem wöchentlichen Verdienst bis 36 Mk. monatlich 12 Mk. bei einem Verdienst von 36 bis 45 Mk. 8 Mk.; 3. für Arbeiterinnen mit eigenem Hausstand und für solche ohne eigenem Hausstand monatlich 6 Mk.; 4. für jedes Kind unter 14 Jahren eine Erziehungszulage von monatlich 2 Mk. Der Vereinbarung soll rückwirkende Kraft bis zum 1. November gegeben werden und bisher bereits gewährte höhere Teuerungszulagen sind auch fernerhin beizubehalten.

Durch die Annahme der Entschließung verpflichteten sich die Versammelten, ihrerseits in den Betrieben für die Anerkennung der vorgeschlagenen Teuerungszulagen, die gegenüber der sich in Hannover in schärfer Weise fühlbar machenden Teuerung nur das Notwendigste darstellen, in geeigneter Weise einzutreten und der Ermahnung des Referenten folgend, trotz der Verbannung neuer Mitglieder jetzt entgegenstehenden Schwierigkeiten, mit aller Kraft auf Stärkung der Organisation hinzuwirken.

Am 11. Dezember wird eine weitere Versammlung in Aussicht genommen, in der über die Antworten der Prinzipale auf die neue Eingabe berichtet werden soll. Hoffen wir, daß die Prinzipale die Forderung der Arbeiterchaft berücksichtigen und die Erwartungen der Kollegenchaft nicht trotz des nahe bevorstehenden Weihnachtsfestes enttäuschen werden.

Leipzig. Am 1. Dezember hielt die Zentralstelle eine Mitgliederversammlung ab, die wiederum den großen Saal und die Galerien des Rathhauses füllte. Der Bevollmächtigte, Kollege Wienide, erstattete Bericht von den Verhandlungen, die die Zentralstelle am 27. November mit dem Arbeitgeberverband wegen Gewährung einer neuen Teuerungszulage geführt hatte. Der Redner hob hervor, daß das Resultat der Verhandlungen ein überaus bescheidenes sei und daß es keineswegs geeignet sei, auch nur einigermaßen Verfriedlichung auszuwirken. Das soziale Empfinden sei bei den Herren Arbeitgebern nicht in dem Maße zutreffend geweien, wie man es angesichts der schwereren Zeit hätte erwarten können, und das sei bedauerlich, es verpflichte uns aber für die Zukunft, daraus unsere Konsequenzen zu ziehen. Die Arbeitnehmervertreter hätten sich die größte Mühe gegeben, die Prinzipale davon zu überzeugen, daß es notwendig sei, der gesamten Arbeiterchaft eine Teuerungszulage zusammen zu lassen, leider habe man sich auf Prinzipalsseite nicht dazu verstehen können. Nach längeren Verhandlungen haben die Prinzipale, nachdem sie ihren ersten Vorschlag zurückgezogen hatten, das Angebot gemacht:

1. Alle bisherigen Teuerungszulagen bleiben in ihrer Höhe und in ihrer Berechnungsweise bestehen.
 2. Mit Wirkung vom 1. Januar 1917 erhalten alle Stundenarbeiter, alle Stundenlohnarbeiterinnen, alle Affordarbeiter, einschließlich der jugendlichen und ungelerten Arbeiterinnen, eine Teuerungszulage von 5 Proz., sofern der Monatsverdienst bei einer Arbeiterin die Summe von 85 Mk. und bei einem Gehilfen 170 Mk. nicht erreicht.
 3. Bei den im Stundenlohn Beschäftigten können solche Zulagen, die nach dem 11. November, als Tag der Eingabe der Leipziger Gewerkschaft, gewährt wurden, in Anrechnung gebracht werden.
 4. Handfalterinnen erhalten einen Zuschlag von 8 Proz.
 5. Diese neuen Zulagen sollen monatlich zur Auszahlung gebracht werden.
- Wienide führte weiter aus, da es nicht möglich war, auf dem Wege friedlicher Verhandlung mehr zu erreichen, habe man sich entschlossen, den Mitgliedern zu empfehlen, sich mit diesem Angebot ab-

zufinden. Er wies weiter darauf hin, daß namentlich der Teuerungszuschlag für die Kolleginnen 18 Proz. betrage und für die Stundenarbeiterinnen und den größeren Teil der Stundenarbeiter 15 Proz.

In der darauf folgenden Diskussion kam lebhafter Anstoß über das geringe Angebot der Arbeitgeber zum Ausdruck. Einer der Redner meinte, es sei geradezu unerhört, daß man wage, der Arbeiterschaft im Buchbindergewerbe solche Zulage zu bieten. Ein anderer forderte unter vielfacher Zustimmung, man solle auf diese Zulage verzichten. Eine Kollegin meinte, sie gebrauche jede Zulage sehr dringend, doch die 5 Proz. seien wertlos, und deshalb sei es richtig, daß man sich nicht mit den Zugeständnissen abfinde. Ein anderer Redner sagte, ein solches Angebot könne nur den Buchbindern gemacht werden, denn es fehle der Kollegenchaft an dem nötigen Mitt. Die Diskussion, die schließlich sehr heftig wurde, endete mit der Annahme nachstehender Resolution gegen wenige Stimmen:

„Die heute, am 1. Dezember, tagende Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen, die unsere Vertreter mit dem Prinzipalsvorstand geführt haben. Die Versammelten erkennen an, daß unsere Vertreter im Interesse der Allgemeinheit ihre Pflicht erfüllt haben. Sie betrachten jedoch das Resultat der Verhandlungen keineswegs als ein Befriedigendes. Lediglich aus Rücksicht auf die gegenwärtigen Lage erklären die Versammelten, sich mit den von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnissen abzufinden. Sie behalten sich aber vor, zu gegebener Zeit erneute Forderungen zu stellen.“

Ludenshalde. Am 2. Dezember fand hier eine sehr gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche sich mit der Erhöhung der Teuerungszulagen beschäftigte. Zu diesem ungemäßen wichtigen Thema hielt Kollege A. Sailer den erschienenen Mitgliedern in eindringlichen Worten die Lage der Arbeiterschaft und besonders unserer Berufsangehörigen am Orte vor Augen. Angesichts der Teuerung und den unerwäglichen Preisen fast aller Bedürfnisse des täglichen Lebens ist die Not der Berufsangehörigen aufs äußerste gestiegen. Hierzu sollte die Versammlung Stellung nehmen. Sie verfolge gespannt die Ausführungen des Kollegen Sailer. Sodann berichtete der Vorsitzende, Kollege C. Sammann, über die bisherigen Teuerungszulagen am Ort. Danach werden in drei Betrieben Teuerungszulagen in Höhe von 6 Proz. gewährt. In einem Betriebe bezahlt der Unternehmer seine Sätze, und zwar an verheiratete Männliche 1,25 Mk., an verheiratete Weibliche 1 Mk., an Jugendliche, welche im Afford stehen, 50 Pf., und an diejenigen, welche in Lohn stehen, 75 Pf., wöchentlich. Außerdem muß anerkannt werden, daß in diesem Betriebe die Frauen der im Felde stehenden Kollegen 3 Mk. wöchentlich erhalten. Zwei Betriebe gewährten überhaupt noch keine Zulagen. Erst in letzter Zeit bezahlt eine der zuerst genannten Firmen, Friede Ww., auf Drängen der Ortsverwaltung und des Gauleiters den männlichen Profieren 6 Proz. und den weiblichen 7 Proz., während die Lohnarbeiterinnen leer ausgingen. Die Verhandlungen werden hier fortgesetzt. Auf keinen Fall sind die hier gewährten Zulagen in der heutigen Lage ausreißend, Unterernährung und dadurch geminderte Leistungsfähigkeit sind die Folgen. Um diese entgegenzusetzen, beschloß die Versammlung einstimmig, die Ortsverwaltung zu beauftragen, den Unternehmern folgende Forderungen zu unterbreiten: Eine 15proz. Teuerungszulage in denjenigen Betrieben, welche bisher noch keine bezahlten, und 9 Proz. in den Betrieben, welche bisher 6 Proz. gewährten, zusammen also 15 Proz. Angesichts der drückenden Not sind diese Forderungen gewiß keine übertriebenen, jeder einigermaßen sozial denkende Unternehmer dürfte nicht achlos an dem vorübergehen. Bezahlt doch einer der hiesigen Fabrikanten, die Firma Rau, 20 Proz. Zulage, und was diese kann, könnten doch die größeren Betriebe erst recht tun. Mit eigenem warmem Appell des Vorsitzenden, die Versammlungen auch weiterhin so zahlreich zu besuchen, um die Interessen der Berufsangehörigen wirksam zu vertreten, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Benachrichtigungen.

Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes wurden ausgezeichnet die Kollegen:
 Konrad Ebert, der bis zu seiner Einberufung Bevollmächtigter der Zahlstelle Mainz war und zurzeit schwer verwundet in Auerbach im Lagerort liegt,
 Jakob Rhein, Mitglied der Zahlstelle Rammheim-Ludwigshafen, und
 Georg Greiner, Mitglied der Zahlstelle Straußfurt a. M.

Rundschau.

Für die Verhängung der Gewerkschaftstrafen. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften erstattet kürzlich den Jahresbericht für 1915. In den allgemeinen Betrachtungen dazu finden sich zahlreiche Bemerkungen, denen wir rüchaltlos zustimmen können. So dem, was gesagt wird über den Wandel, über die Entlohnung der Arbeiter und über die Steuerpolitik der Zukunft. Vor allem aber stimmen wir den folgenden Sätzen zu:

„Es ist angesichts der ständig anwachsenden Monzentration im Unternehmertum von größter Wichtigkeit, daß sich die drei großen Gewerkschaftsrichtungen während des Krieges in praktischen Fragen immer mehr verständigen gelernt haben. Das, worauf es praktisch ankommt, liegt in diesen Zeiten auch wirklich allzusehr auf der Hand, als daß Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen könnten.“

In ähnlicher Weise äußerte sich kürzlich „Die Bauergewerkschaft“, das Blatt des christlichen Bauarbeiterverbandes. In einem Artikel vom 10. September heißt es u. a.:

„Es soll und darf kein Zweifel darüber bestehen, daß wir starke Arbeiterorganisationen nach Kriegschluß notwendiger denn je haben. Wer die Entwicklung verfolgt und die Aufgaben sieht, die uns zu lösen gestellt sind, sieht mit mancherlei Sorge in die Zukunft. Die Arbeitgeberorganisationen sind durch den Krieg teilweise nur gering, und zwar im Handwerk, geschwächt, teilweise sind sie auf ihrem alten Stand geblieben oder haben sich noch verstärkt. Die Streitversicherungsorganisationen der Arbeitgeber haben ihre Reserven erheblich vermindert. Wirtschaftlich hat die Industrie, in erster Linie die, die mit Kriegslieferungen beauftragt ist, sich sehr erholt. Gleichwohl gibt es Ausnahmen, wie z. B. die Textilindustrie. Aber die Großindustrie hat außerordentliche Gewinne eingeworfen. Diese aber stand bisher, und tut es heute noch, den Arbeiterorganisationen so ablehnend gegenüber. In der kapitalistisch so gefrästigt aus dem Kriege hervorgehenden Großindustrie tritt die Landwirtschaft und der Handel, vorwiegend der Großhandel. Für dieses Jahrzehnt war der Krieg finanziell ein Segen. Dazwischen befindet sich die große Masse der Arbeiter, Angestellten und Handwerker, die armer geworden, zum Teil ausgepowert sind. Diese ins Extrem gehende Umwälzung birgt große soziale Gefahren und starken Konfliktstoff in sich. Umgekehrt aber gehen die Arbeiterverbände nicht ungeschwächt aus dem Kriege hervor. Ihre Mitgliederzahlen sind gestiegen, finanziell sind sie teilweise geschwächt oder wenigstens nicht stärker geworden. Das ist die Situation, wie sie jetzt schon klar vor uns steht. Möge man sich dann noch die großen gesellschaftlichen Aufgaben auf dem Steuer- und Wirtschaftsgebiet vor Augen. Ist das nicht mit aller Dringlichkeit und absoluter Klarheit der Weg gekennzeichnet, den eine Arbeitergewerkschaft und auch jeder einzelne Arbeiter zu gehen hat?“

Der „Proletarier“ des Fabrikarbeiterverbandes bemerkt zustimmend dazu:

„Was den Unternehmern Tag um Tag mehr gelinigt: die Zusammenfassung aller Unternehmer in einheitliche Interessenvertretungen, darf den Arbeiter nicht dauernd unmöglich sein. Es muß gelingen, eine Grundlage zu finden, auf der alle ehrlich strebenden Gewerkschaftler sich eine gemeinsame Feste bauen können, in der sie vor allen Stürmen der Zukunft Schutz finden.“

Der Verlagsbuchhandel gegen die neue Druckverfeinerung. Der Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker nimmt unter vorstehender Überschrift scharf Stellung gegen das immerwährende Vorgehen des Verlagsbuchhandels, selbst um den Preis niedriger und ungenügender Löhne die Druckpreise niedrig zu halten. So wehrt er sich jetzt auch wieder mit allen Mitteln gegen einen durch die neuen Teuerungszulagen im Buchdruckgewerbe mit verursachten Preisaufschlag, obwohl der Verlagsbuchhandel sehr wohl einen solchen zu tragen vermag, aber ihn oftmals nicht zahlt, weil er auf die Druckereien einen unerhörten Druck ausübt, worunter die Arbeiter zu leiden haben.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und die Weiblen. Die steigende Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen wird auch von Kreisen, die früher den Gewerkschaften ablehnend oder feindselig gegenüberstanden, immer mehr anerkannt. Dieser Umstand läßt die Scharfmacherverbände nicht zur Ruhe kommen. Sie versuchen mit allen Mitteln, dieser zunehmenden Einheit entgegenzuwirken. Um ihre Alleinhererrschaft im Betriebe zu sichern und die Löhne und Arbeitsbedingungen einseitig bestimmen zu können, lassen die Unternehmer auch in der Kriegszeit alle Kräfte gegen die Gewerkschaften springen. Zu

den Kampfmitteln der Unternehmer gegen die organisierten Arbeiter gehört schon seit langem die Heranziehung gelber Prätorianerregimente, durch die geschlossenen Reihen der Arbeiter zerstückelt werden sollen, getreten dem Grundsatze: „Teile und herrsche“. Wie die Unternehmer dem Pazifrieden zum Trotz gegen die Gewerkschaften vorgehen, indem sie für die gelben Verbände die Werkbrotmehl rühren und den Müngelbeutel schwingen, dafür liefert ein Schreiben einen Beweis, das der erste Vorsitzende der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände E. Garmas am 10. November 1915 versandte und in dem er die Arbeitgeber zur finanziellen Unterstützung der gelben Werkbrotmehl aufforderte.

Da der Föderationsausschuß der sogenannten wirtschaftsfeindlichen Arbeitervereine — wahrscheinlich zur Wahrung des Pazifriedens — für die Kriegszeit seine Tätigkeit einstellt, geht also jetzt an seiner Stelle die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für die Weiblen werben und fechten. Der Ertrag der Sammlung soll den Werkbrotmehl aber beiseite nicht ohne weiteres zukommen, sondern die Unternehmerorganisation will die Gelder selbst verwalten und nur „nach Bedarf“ Teile der eingegangenen Summen dem Hauptauschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände zur Verfügung stellen, wahrscheinlich immer als jeweilige Belohnung für besondere, den Unternehmern geleistete Dienste, denn eine Hand wäscht die andere. Die Weiblen gefallen sich darin, immer wieder zu behaupten, daß ihre Bewegung aus der Arbeiterschaft hervorgegangen sei und sie steilen ab, daß hinter der gelben Grundtendenz die Unternehmerverbände stehen, und daß die Weiblen für die Dienste, die sie den Unternehmern leisten, entschädigt werden. Das Mundschreiben liefert wieder einen Beweis, was von diesen Behauptungen zu halten ist. Man wird in Zukunft die gelben Wortführer nur auf das besondere Konto „H“ der Disfunktionsgesellschaft hinzuweisen brauchen, um diese Behauptungen zum Schweigen zu bringen.

Kündigung aller Tarifverträge im Schneidergewerbe. Der im September stattgefundene außerordentliche Verbandstag des Verbandes der Schneider hatte beschlossen, alle mit den Unternehmern abgeschlossenen Tarifverträge zu kündigen, weil auf anderem Wege Lohnverbesserungen nicht zu erlangen sind. Alle Verhandlungen mit den Unternehmern wegen Teuerungszulagen sind bisher resultatlos verlaufen. Dazu kommt noch, daß infolge der Streckungsverordnung die Arbeitszeit und das Arbeitsquantum vom 4. April ab um 30 Proz. reduziert worden sind. Diese Verordnung legt den Unternehmern allerdings die Verpflichtung auf, den Arbeitern einen Zuschlag von 10 Proz. auf den verdienten Wochenlohn zu bezahlen. Damit ist aber die Mediierung des Wochenverdienstes von 30 Proz. keineswegs ausgeglichen. Weitere Lohnverbesserungen oder Teuerungszulagen sind aber nur in Ausnahmefällen gewährt worden, während in fast allen anderen Gewerben und Industrien ganz erhebliche Lohnaufbesserungen stattgefunden haben. Es handelt sich bei dieser umfangreichen Lohnbewegung — die größte seit dem Bestehen des Verbandes schließlich nicht nur um die zurzeit beschäftigten Schneider und Schneiderinnen, sondern auch um jene Prospektisten, die im Oeresdienste stehen und die, wenn sie zu ihrer beruflichen Tätigkeit zurückkehren, Löhne vorfinden müssen, die wenigstens etwas der enormen Teuerung entsprechen.

Schwindelhafte Schädigung der Volksfürsorge versuchen einzelne Agenten privater Versicherungs-gesellschaften immer wieder, um ihre eigenen Provisionen zu steigern. Die Volksfürsorge hat trotz der schweren Kriegsjahren, die sie nach kaum einjährigem Betrieb überstanden, erfreuliche Fortschritte gemacht. Entgegen sämtlichen üblichen Nachreden war sie in der Lage, allen ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherenden nachzukommen, und es gelang ihr auch, in immer weiteren Kreisen Vertrauen zu erwecken und dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Von Gewinn gierig getriebene Agenten kapitalistischer Versicherungsgesellschaften haben bisher nichts unversucht gelassen, das der Volksfürsorge entgegengebrachte Vertrauen zu erschüttern. Der neueste Trick auf diesem Gebiete besteht, nach einem Berichte der „Schwäbischen Tagwacht“, darin, daß Agenten der Versicherungsgesellschaft „Iduna“ den Versicherungsleistungen erklären, die Volksfürsorge bestände nicht mehr, sondern wäre seit etwa sechs Monaten mit der „Iduna“ vereinigt! Diese Erklärung wird mit der besseren Wissen abgegeben und erfolgt, um die der Volksversicherung zugedachten Neubesicherungen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen der „Iduna“ zuzuführen. Festzustellen ist, daß die Volksfürsorge nicht nur weiterbesteht, sondern sich — jedenfalls zum Leidwesen verschiedener kapitalistischer Gesellschaften — zünftig weiterentwickelt.

Diese Art der Konfuzierung ist von der „Iduna“ ganz besonders verwerflich, denn bei Vergleichung der Prospekte der beiden Versicherungsgesellschaften

zeigt sich, daß bei gleichwertiger Prämienleistung die Versicherungssummen bei der Volksfürsorge stets höher sind als bei der „Iduna“. Wer deshalb Versicherungen zu den denkbaren günstigsten Bedingungen abschließen will, wende sich nur an die Volksfürsorge.

Ein neues Gewerkschaftsblatt. Das bisherige Blatt der Eisenbahner, der „Werkruf“, stellt mit dem Ablauf dieses Jahres sein Erscheinen ein. Im Jahre 1897 als Organ des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands (in Hamburg) ins Leben gerufen, hat der „Werkruf“ 19 Jahre die Interessen der Eisenbahner vertreten und den gewerkschaftlichen Gedanken, das Gefühl für Solidarität und Massenbewußtsein unter den Eisenbahnern zu wecken und zu fördern gesucht. Beim Anschluß des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands an den Deutschen Transportarbeiterverband ist der „Werkruf“ in den Verlag dieses Verbandes übergegangen, und bei der Gründung des neuen Deutschen Eisenbahnerverbandes wurde er zum Organ dieses Verbandes bestimmt, ohne in das Eigentum dieses Verbandes überzugehen. Inzwischen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, daß der Verband ein eigenes Blatt herausgibt und auf den „Werkruf“ als Verbandsorgan verzichtet. Mit Beginn des nächsten Jahres wird deshalb das Organ des Deutschen Eisenbahnerverbandes mit dem Titel „Deutscher Eisenbahner“, herausgegeben im Auftrage des Verbandes von V. Krumer, Berlin, erscheinen.

Der preussische Eisenbahnminister Breitenbach verlegt dem neuen Verbande nach wie vor das Recht, Mitglieder in den staatlichen Betrieben zu werben und der Abgeordnete David hat ihm dafür im Reichstage die verdiente Würdigung zuteil werden lassen.

Maratistische Bescheidenheit. Die „Verbrauchswirtschaft im Kriege“, die Zeitungskorrespondenz des Kriegsaussschusses für Monumenteninteressen, hatte dargelegt, daß der städtische Verbrauch an Fleisch, Butter, Milch und Eiern durch die Nationalierung fürster, d. h. um 90 Proz. eingeschränkt worden sei, als es dem Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung, auch unter genauer Berücksichtigung des Ausfalles der Einfuhr aus mitldwirtschaftlichen Erzeugnissen (Milch, Butter, Käse) — Kraftfuttermittel in Milch ungerednet — d. h. um 60 Proz., und des Einfuhrzuschusses zum Gesamtverbrauch an Eiern und Eierteilen, d. h. um 10 Proz., entspräche. Die folgenden 30 bzw. 50 Proz. wären also auf dem Lande hängen geblieben. Die durch besondere Bescheidenheit ausgezeichnete „Deutsche Tageszeitung“ nennt diese mäßigen, durch unüberlegliche Zahlen gestützte Betrachtung einen Versuch des Monumenten Ausschusses, die Städte gegen das Land aufzuheben, scheint sich aber im übrigen den zahlenmäßigen Gegenbeweis, verlangt also in ihrer Bescheidenheit, daß die notleidenden Städte ihre wisig sein sollen den Erläuterungen über den Ertragsrückgang der ländlichen Produktion einfach glauben. Der Gipfel der agrarischen Bescheidenheit hat aber unzweifelhaft der „Landwirtschaftsrat“ erklommen, als er in seinem an den Reichsanwalt gerichteten Briefe, der beschämenderweise eine Minderstellung seiner Verdrehungen durch einen zweiten Hindernisaufbau nötig machte, von der Reichsleitung allen Ernstes verlangte, daß sie die landwirtschaftlichen Interessen bei ihren selbstthätigen Anstrengungen nach immer höheren Preisen vor der berechtigten Kritik der ausgebeuteten Verbraucher schützen, sich somit als Geschäftsstelle des Bundes der Landwirte etablieren solle.

Die Zurückführung der Flamen in Belgien hat jüngst auch ein belgischer Sozialist Jef van Eytergem, ein Mitarbeiter des Center sozialistischen „Voornut“, Schriftführer der „Socialistische Jonge Wacht“ in Antwerpen in der „Gazet van Brussel“ hervor gehoben. Er sagte darin dem Sinne nach:

Die Sozialisten Flanderns sind größtenteils einem belgischen Chauvinismus verfallen. Das ist unbegreiflich, wenn man bedenkt, daß die flämischen Soldaten noch immer unter allerlei Schikanen und Benachteiligungen zu leiden haben, obwohl sie die große Mehrheit des belgischen Heeres darstellen und obwohl die Zahl der flämischen Gefallenen unverhältnismäßig größer ist, als die Zahl der wallonischen. Viele sagen, jetzt sei für die Flamen und insbesondere auch für die flämischen Arbeiter nicht der Zeitpunkt, die Emanzipation der flämischen Masse gegenüber dem einseitig französisch orientierten belgischen Staatsgedanken durchzuführen. Dies Argument ist hinfällig, denn die Flamenegener in Belgien denken ja keineswegs daran, ihrerseits etwa ihre anti-flämische Politik einzustellen; sie bemühen im Gegenteil gerade den kriegerischen Augenblick, um eine endgültig französische oder französisch-englische Ausrückung der belgischen Politik zu erzwingen. Die Flamen sind den Deutschen als Soldaten bei Lüttich mit dem Lied „De Vlaamische Leuw“ entgegengetreten; sehr fraglich ist es, ob die Wallonen Entsprechendes getan haben würden, wenn vom Westen her die

Kranzogen in Belgien eingedrungen wären; vielmehr ist anzunehmen, daß die Wallonen eine französische Invasion trotz der belgischen Neutralität mit Freuden begrüßt, und daß die wallonischen Soldaten mit den Soldaten der Republik fraternisiert haben würden. Der Verfasser des Aufsatzes gibt im weiteren Verlauf seiner Darstellungen eine lange Liste von Einzelbeschwerden über systematische Benachteiligungen der Flamen im Laufe der Jahrzehnte. Ein Wallone kann, ohne ein Wort flämisch zu verstehen, im belgischen Staatsdienst den höchsten und höchst-dotierten Posten einnehmen, während ein Flame, der nicht grundlich das Französische gelernt hat, nicht einmal Schaffner oder Türwächter werden kann. . . . Es gibt 20 Athenen in Belgien; 3 davon werden durch flämische Präfekten verwaltet. . . . Auf 3 wallonische Ministerialbeamte kommt ein flämischer. . . . Wallonien hat 49 staatliche Mittelschulen, Flandern 29. . . . 580 wallonische Gemeinden haben Wasserleitungen, von den flämischen Gemeinden aber nur 20. . . . Bis zum Jahre 1878 ist für den öffentlichen Unterricht in Wallonien das Doppelte der Summe ausgegeben worden, die für den öffentlichen Unterricht in Flandern ausgegeben wurde. . . . Der kleinste wallonische Weiler kann mit einer Vizinalbahn erreicht werden; es gibt flämische Gemeinden von 10 000 Einwohnern, die nur mit der Postfutsche erreichbar sind. . . . Hennegau besitzt 42 Industrieschulen, Ostflandern 6, die ganze Provinz Antwerpen eine. . . .

Wie sehr auch dieser Ton Extergenis berechtigt ist, lehrt die von ihm angeführte Tatsache, daß in der offiziellen Bibliothek, die Emile Vanderveelde in „De Panne“ („La Panne“), Stoffeldreefstraat 12, für Soldaten eingerichtet hat, neben 1242 französischen Büchern ganze 93 flämische stehen. Dieser Fall zum mindesten ist ganz klar und wahrhaftig nicht ohne Typif: Vanderveelde, der französisch mit dem flämischen Namen, will die flämische Bewegung nicht; er tut gegen sie, was er kann.

Die „Beschützer“ der kleinen Nationen sehen in der Praxis immer ganz anders aus wie in ihrer mit schönen Worten verbrämten Theorie.

Unsere Mitglieder in Preisprüfungsstellen, Lebensmittellieferanten usw., die noch nicht die vom Kriegsausschuß für Konsuminteressen kostenlos veranlaßten wöchentlichen Veröffentlichungen: „Mundschau der deutschen Verbraucherbewegung“, „Mitteilungen für Preisprüfer“ und die Zeitungskorrespondenz „Verbrauchswirtschaft im Kriege“ erhalten, wollen sich diesbezüglich an die Hauptleitung des genannten Ausschusses, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 56, wenden. Unsere Organisation gehört ihm bekanntlich förperlich an.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.
 B. = Bevollmächtigter.
 K. = Kassierer (in einzelnen Fällen auch Unterstützungsausgeber).
Vonn a. Rh. B: W. Schäfer, Vonn-Endenich, Sebastianstr. 183, 1 Tr. K: A. Dentès, Heisterbacherhofstr. 23.
Zwidau. B: Frä. Gertrud Holzheimer, Johannisstr. 39, 2 Tr. K: Frä. Marie Schubert, Marienstr. 42, 1 Tr.

Elterliches.

Die **Blode**, Sozialistische Wochenschrift. Heft 34 enthält u. a. folgende Artikel: Ernst Heilmann: Die eine große Firma Deutschland! Dr. Paul Lenich, M. d. N.: Polen und der Friede. M. Beer: Die amerikanische Präsidentenwahl. J. Meerfeld: Das Zentrum rüft! Paul Umbreit: Staatssozialismus oder Vergewissungspolitik? Anton Breudenbeck: Sollen wir die Verstaatlichung der Bergwerke fordern? Edgar Steiger: Die Monade. Glossen.

Das eben erschienene Heft 36 enthält u. a. folgende Artikel: Eward David, M. d. N.: Fehlende und verhämmelte Dokumente. Dr. Paul Lenich, M. d. N.: Das Reich der Franz. Jos. phs. Dr. Ludwig Lucif, M. d. N.: Wir und das neue Polen. Franz Mene: Wir aus den Schützengräben. Dr. John Schifowast: Waffsch. Mandinsty. Artur Zifler: Einmal. Glossen. — Einzelhefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Illustrierte Geschichte des Weltkrieges 1914/16. Verlag der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Hefte 107—111 gingen uns zu und zeigen uns durch zahlreiche Bilder den Krieg auf seinen verschiedensten Schauplätzen. Der Preis des Heftes beträgt 25 Pf.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 25 des achten Jahrganges hat u. a. folgenden Inhalt: Die kapitalistische Entwicklung. — Aus kämpferischer Zeit. Von Paul Schiller. (Schluß.) — Heinrich Deine. — Vom Kunstgewerbe der alten Griechen. Von E. Friede Schäfer. Mit Abbildungen. — Die Kontinentalperre. H. Von Ernst Däumig. — Der große Augenblick. Erzählung von Manfred Huber. — Weiterleben. Gedicht von Clara Müller-Jahns. — Die Gegner an der Arbeit. — Aus der Jugendbewegung.

Der selbgraue Weihnachtsmann. Eine Liebesgeschichte für unsere Truppen. Der Verlag des „Deutschen Offizierblattes“ ist dazu geschritten, eigens für unsere Feldgrauen die überaus gelungene Reihe selbgrauer Weihnachtspostkarten „Der selbgraue Weihnachtsmann“ schaffen zu lassen. Der Weihnachtsmann fährt bespaßt mit den Gaben der Heimat zur Front, er wird mit Jubel im Schützengraben empfangen, er besichert im Unterstand, er bringt zum Vorkopf vor und nimmt im letzten Willde die Festgrüße für die Heimat mit. Den Beschluß macht eine wunderbare Neujahrskarte, Parole: Sieg und Frieden! Die Karten sind in jeder Buch- und Schreibwarenhandlung zu haben, eventuell auch vom Verlage des „Deutschen Offizierblattes“, Oldenburg i. Gr.

Handbuch der deutschen Gewerkschaftsorganisation. Bearbeitet von Paul Barthel. Dresden, 1916. Druck und Verlag von Staben u. Comp. IV und 490 Seiten. Preis gebunden 3,50 Mk., gebunden 4,50 Mk. Das Erscheinen eines solchen Buches war zweifellos eine langentbehrte Notwendigkeit für alle diejenigen, die schnell sich über das zu unterrichten wünschen, was auf den deutschen Gewerkschaftskongressen verhandelt und beschlossen worden ist. Dazu bedurfte es vor dem Erscheinen des vorliegenden Handbuches des Nachschlages in den verschiedenen Protokollen, was natürlich sehr zeitraubend war. Hier finden wir nun alles hübsch alphabetisch geordnet und ein Sach- und Personenregister unterstützt unser Bemühen, wenn wir über irgend etwas Aufschluß in Gewerkschaftsfragen haben wollen. Jawohl: über Gewerkschaftsfragen überhaupt! Denn in irgendeiner Weise hat fast alles, was sich auf gewerkschaftlichem Gebiet abgetragen, auf den Gewerkschaftskongressen seinen Niederschlag gefunden. Wir können daher das Handbuch zur Anschaffung sehr empfehlen.

Für unsere Ortsverwaltungen!

Beziehentlich muß man die Wahrnehmung machen, daß in den Zahlstellen

alte Jahrgänge der „Buchbinder-Zeitung“ gar nicht oder nur sehr unvollständig vorhanden sind, so daß die Würdigung früherer Vorgänge in der Organisation nur in mangelhafter Weise erfolgen kann. Zur Ergänzung des für alle, namentlich aber für die größeren Zahlstellen unbedingt notwendigen Materials bietet sich nun günstige Gelegenheit dadurch, daß der Kollege L. Ahlefeldt, Hamburg 22, Stuenkamp 10, 1 Tr., die Jahrgänge der „Buchbinder-Zeitung“ von 1895 bis 1914 den Kollegen zum Kauf anbietet. Die Zeitungen befinden sich in sauberem Zustande, sind in Halbkaliko gebunden und sollen für einen billigen Preis abgegeben werden. Orts- und Bibliothekserwerbungen, die von diesem Angebot Gebrauch machen können, wollen sich also an den Kollegen Ahlefeldt wenden.

Anzeigen

Ersatz für Tuchband und Gummiringe.
 Zum Verpacken und Verziern von Geschenken usw.
10 mm Rolle gummiertes Papierband, D. R. P., 14 mm breit, schwarz-weiß-rot, in eleganter Aufmachung.
 Ladenpreis: 0,60 Mk.
„Rahme selbst ein!“
 Kasten mit 2 Rollen zum Umbiegen vorgeritzter Klebstreifen, Musterbild, 4 Glasplatten, Häkchen und Schablone.
 Ladenpreis: 3,— Mk.
Zum Einrahmen von Lichtbildern:
 Zum Umbiegen vorgeritzte Einfaßstreifen, schwarz à Rolle 1,— Mk.
 Vorgeritzte Bezeichnungstreifen, schwarz-weiß à „ 1,— „
Mehrfarbige Bänder in jeder Länge. D. R. P.
Fabrik für Klebmaterial — Dr. J. Neubronner — Cronberg (Taunus).

Rein weiße Papier-Späne
 holzfreie und andere, faulst und erbitet Angebot mit Muster und Angabe von Preis und Menge
Karl Frentan, Seidenstraße 19, Stuttgart.

Ugal Bester Erlaß für Leder,
 vorzüglich für Buchbindereien geeignet.
 Alleinverkauf für Norddeutschland:
Hermann Mainzer, Berlin, Kommandantenstraße 20 21.

Ehren- Tafel
 für unsere im Kampf fürs Vaterland
 gefallenen Kollegen.

Auf den Schlachtfeldern in Ost und West oder in den Lazaretten starben folgende Kollegen:
Leipziger Mitglieder.
William Körner, geb. 8. 9. 1887 in Liebertsdorf, gefallen am 6. 9. 1916.
Paul Nähnich, geb. 4. 11. 1893 in Leipzig, gefallen am 12. 9. 1916.
Willy Cöner, geb. 11. 12. 1880 in Leipzig, gefallen am 12. 9. 1916.
Arthur Schubert, geb. 17. 12. 1888 in Gadebusch, gefallen am 19. 9. 1916.
Alexander Majuf, geb. 25. 1. 1896 in Leipzig, gefallen im September 1916.
Erich Illmer, geb. 25. 12. 1883 in Leipzig, im Lazarett gestorben.
Richard Moennede, geb. 28. 5. 1879 in Groß-Idrepa, gefallen im Oktober 1916.
Julius Wallwitz, geb. 29. 11. 1893 in Leipzig, gefallen am 5. 11. 1916.
Richard Jess, geb. 13. 5. 1882 in Leipzig, im Lazarett gestorben am 9. 11. 1916.
Franz Stöbe, geb. 9. 5. 1887 in Leipzig, gefallen im November 1916.
Hermann Schönfeld, geb. 24. 8. 1890 in Leipzig, gefallen im November 1916.
Fritz Poppe, geb. 24. 1. 1897 in Brandis, gefallen im November 1916.

Karl Horlacher, geb. 8. 5. 1894 in Kupferzell, gefallen am 2. 6. 1916, Mitglied in Heilbronn.
Karl Klent, geb. 8. 10. 1890 in Heilbronn, gefallen am 1. 7. 1916, Mitglied in Heilbronn.
Fritz Lindner, geb. 25. 7. 1886 in Leipzig, gefallen im Juli 1916, Mitglied in Chemnitz.
Peter Franke, geb. 16. 10. 1882 in Kassel, gefallen am 8. 8. 1916, Mitglied in Kassel.
Peter Linden, geb. 26. 7. 1892 in Bonn, gestorben in Gefangenschaft auf Corsika, Mitglied in Bonn a. Rh.
Wilhelm Reisswinkler, geb. 30. 9. 1897 in Strefeld, gefallen am 13. 9. 1916, Mitglied in Strefeld.
Bruno Anders, geb. 30. 7. 1896 in Gebhardsdorf, gefallen am 15. 9. 1916, Mitglied im Gau 5.
Hermann Drafsche, geb. 14. 3. 1882 in Braunschweig, gefallen am 12. 10. 1916, Mitglied in Hannover.
Willy Friedrich, geb. 30. 3. 1888 in Leipzig, gestorben infolge Verschüttung am 13. 10. 1916, Mitglied in Chemnitz.
Karl Cudy, geb. 12. 2. 1894 in Ulm, gefallen am 19. 10. 1916, Mitglied in Chemnitz.
Max Pfau, geb. 24. 2. 1892 in Eisenberg, gefallen im Oktober 1916, Mitglied in Eisenberg.
Wilhelm Banß, geb. 14. 1. 1897 in Vorderweidenthal, gefallen im Oktober 1916, Mitglied in Gau 11.
Arthur Gerwirth, geb. 11. 4. 1882 in Burzen, gefallen am 8. 11. 1916, Mitglied in Burzen.
Johann Harles, geb. 19. 12. 1882 in Regensburg, gefallen am 10. 11. 1916, Mitglied in München.

Den Opfern der Kämpfe um den Frieden Deutschlands ein ehrendes Andenken!